



Thema Seite 4 - 12

Die Hungerhändler Von dicken Gewinnen und leeren Mägen

Außerdem in diesem Heft:

Vereinte Nationen fordern konsequenten Menschenrechtsansatz
für deutsche Sozialpolitik

Honduras: Die prekäre Situation im Bajo Aguán

Kommentar zur Berichterstattung über die Hungersnot in Ostafrika

Internationale Menschenrechtsorganisation
für das Recht sich zu ernähren

Inhaltsverzeichnis

AKTUELL

- Tim Engel/Ute Hausmann**
**Vereinte Nationen fordern Menschenrechts-
ansatz für deutsche Sozialpolitik** 3

THEMA

- Armin Paasch**
**EU-Handelspolitik: „fairer“ Deal
für unsere Wirtschaft** 4

- Roman Herre**
**Europaweite Initiative für
eine alternative Handelspolitik** 5

- Markus Henn**
**Finanzspekulation trägt zu
globalem Hunger bei** 6

- Roman Herre**
**Kommentar zur Bundestagsanhörung
zu Agrarspekulationen** 7

- Interview: Rückblick auf die
Rundreise zu Soja aus Paraguay** 8

- Philip Seufert/Roman Herre**
**Das engmaschige Kartellsystem
der Ernährungsindustrie** 9

- Olivier de Schutter**
**Menschenrechtliche Folgenabschätzungen
bei Handelsabkommen** 11

- Judith Klingen/Torsten Schneider**
**Bestandsaufnahme der Europäisch
Afrikanischen Wirtschaftsabkommen** 12

INTERNATIONAL

- Anton Pieper**
Blutiges Palmöl aus dem Bajo Aguán 13

- Martina Berghaller**
**Monatliche Sozialtransfers und
Empowerment in Ecuador** 14

- Roman Herre**
**Kommentar zur Berichterstattung
über die Hungersnot in Ostafrika** 16

ORGANISATION

- FIAN-Mitgliederversammlung** 17
Die Aktion SAMMEL MIT! 17
Blumenrundbrief 18
Eilaktionsrundbrief 20
**Studie zu Agrartreibstoffen in
Österreich vorgestellt** 21
Nyéleni-Forum 2011 22
Publikationen 23
Termine 24

Editorial

Liebe LeserInnen,

2001 jährt sich die WTO-Konferenz in Doha zum zehnten Mal. Die als Doha-Entwicklungsagenda bezeichneten Verhandlungen sollten ursprünglich für die Entwicklungsländer entscheidende Verbesserungen bringen, nicht zuletzt im Agrarsektor. Die Verhandlungen sollten ursprünglich bis 2005 abgeschlossen werden, zogen sich aber in die Länge und stehen jetzt vor dem endgültigen Aus. Ein entscheidender Knackpunkt blieben die unvereinbaren Positionen von Entwicklungs- und Industrieländern im Agrarbereich. Selbst beim Thema Abschaffung der Exportsubventionen konnten die reichen Länder sich nicht zu einem endgültigen Entschluss durchringen. Stattdessen pochen sie als Gegenleistung für längst überfällige Zugeständnisse an Entwicklungsländer auf leichteren Marktzugang für gewerbliche Güter und Dienstleistungen.

Zehn Jahre nach Doha weht ein anderer, noch härterer Wind in der Handelspolitik. Diese Ausgabe des FoodFirst befasst sich mit den Auswirkungen der bilateralen Handelsabkommen, die seit dem Scheitern der Doha-Runde von Seiten der EU stark vorangetrieben werden.

Des Weiteren beleuchtet Markus Henn für uns das schwer zu durchschauende Feld der Finanzspekulation im Agrarbereich. Roman Herre und Philipp Seufert wiederum zeigen in ihrem Beitrag, dass der freie Weltmarkt zumindest im Bereich der Nahrungsmittel eine Illusion ist.

Bei diesen und natürlich auch bei allen anderen Beiträgen wünsche ich Ihnen eine erkenntnisreiche Lektüre,

Hanna Wang-Helmreich
Vorstandsmitglied FIAN Deutschland e.V.



IMPRESSUM

Herausgeber
FIAN Deutschland e. V.
Briedeler Straße 13, 50969 Köln
Tel. 0221-7020072, Fax 0221-7020032
E-Mail: fian@fian.de, Internet: www.fian.de

FIAN Österreich
Schwarzspanierstraße 15/3/1
1090 Wien
Tel: 01-2350 239, Mobil: 0650-4055 511
E-Mail: office@fian.at, Internet: www.fian.at

Redaktion: Sebastian Rötters,
Alina Cornelissen, Roman Herre
Layout: Georg Temme
Druck: Basisdruck GmbH,
Springwall 4, 47051 Duisburg
Gedruckt auf 115 g Reprint
Titelfoto: Diego Cervo/Fotolia
Fotos: © FIAN oder siehe Bildunterschrift

Erscheinungsdatum: August 2011
Erscheinungsweise: drei Ausgaben/Jahr
Auflage: 2.500
Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten
Einzelpreis 4,50 €
Abonnementspreis: Standardabo 15,- €,
Förderabo 30,- € (Ausland zzgl. 10,- €)

Spendenkonto FIAN Deutschland:
GLS Gemeinschaftsbank eG Bochum
Konto 4000 4444 00
BLZ 430 609 67



Mit freundlicher Unterstützung der Europäischen Kommission und des Evangelischen Entwicklungsdienstes.
Für den Inhalt ist allein der Herausgeber verantwortlich. Der Inhalt kann in keiner Weise als Standpunkt der Europäischen Union angesehen werden.

Vereinte Nationen fordern konsequenten Menschenrechtsansatz für deutsche Sozialpolitik



Palais Wilson, Sitz des UN-Menschenrechtsrats in Genf Foto: © UN Photo Library

Deutliche Kritik an der deutschen Sozialpolitik hat der Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN-Sozialausschuss) – verpackt in diplomatische Worte – in seinen am 20. Mai veröffentlichten Empfehlungen formuliert. Darunter befinden sich auch einige Empfehlungen mit direkter Relevanz für das Recht auf Nahrung. So wird die Bundesregierung aufgefordert, die Landwirtschafts- und Agrarhandelspolitik stärker am Recht auf Nahrung auszurichten. Der geforderte konsequente Menschenrechtsansatz für die deutsche Entwicklungs- und Sozialpolitik stellt einen guten Ansatz für unsere Arbeit zum Recht auf Nahrung dar.

Zivilgesellschaftliche Allianzen

Mit seinen Anmerkungen hat der Ausschuss die Bewertung des bereits 2008 von der Bundesregierung vorgelegten 5. Staatenberichts abgeschlossen. Knapp zwei Jahre lang hat FIAN gemeinsam mit anderen Organisationen in der ad-hoc-Allianz für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte zusammengearbeitet. Der gemeinsam dem UN-Sozialausschuss im März vorgelegte Parallelbericht wurde noch ergänzt durch eine Reihe von Einzelberichten, darunter ein Bericht von FIAN und anderen zu Deutschlands extraterritorialen Staatenpflichten im Kontext von Agrarhandel, Entwicklungszusammenarbeit und Außenwirtschaftsförderung. Bei einer Anhörung Anfang Mai in Genf, zu der eine fast 20-köpfige NRO-Delegation angereist war, konnte FIAN insbesondere auf die unrühmliche Rolle der Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (früher gtz, jetzt giz) hinweisen (siehe *FOODFirst* 2/10). Da der Ausschuss in dieser Sache bereits 2009 deutliche Kritik an Kambodscha geäußert hatte, findet sich nun auch in den Empfehlungen an Deutschland ein kritischer Punkt dazu.

Berechnungsgrundlagen für Arbeitslosengeld II noch immer zweifelhaft

Sehr deutliche Worte hat der Ausschuss auch zur deutschen Sozialpolitik gefunden. So fordert er die Bundesregierung auf,

ein konsistentes Konzept zur Armutsbekämpfung in Deutschland vorzulegen und darin ausdrücklich den Menschenrechten – einschließlich des Rechts auf einen angemessenen Lebensstandard und des darin enthaltenen Rechts auf Ernährung – Raum zu gewähren. Aus Sicht FIANS bedeutet dies vor allem die Betonung der Tatsache, dass die Vernachlässigung der Armutsbekämpfung keine „lässliche Sünde“ ist, sondern eine Verletzung grundlegender Menschenrechte. Damit hat der Ausschuss gegenüber der Bundesregierung deutlich gemacht, dass Armutsbekämpfung keine Gnade des Staates ist, sondern eine menschenrechtliche Pflicht, die die Bundesregierung bislang nicht ausreichend erfüllt hat. Der UN-Sozialausschuss zweifelt zudem an, dass die Bundesregierung mit den Gesetzen zur Umsetzung der Bundesverfassungsgerichtsentscheidung zu dem Grundrecht auf ein „menschen-

würdiges Existenzminimum“ (Urteil vom 9. 2. 2010) tatsächlich bereits einen Berechnungsmaßstab gefunden hat, der das Menschenrecht auf einen angemessenen Lebensstandard aus Artikel 11 des UN-Sozialpaktes sicherstellt. In diesem Zusammenhang fordert der Ausschuss die Bundesregierung unter anderem auf, die Höhe der gewährten Leistungen, insbesondere auch für Kinder, erneut – und später regelmäßig – daraufhin zu kontrollieren, ob sie dem tatsächlichen Bedarf entsprechen.

Zusatzprotokoll für Individualbeschwerdeverfahren noch nicht ratifiziert

Schließlich hat der UN-Ausschuss die Bundesregierung in seinen Anmerkungen auch darin bestärkt, das Zusatzprotokoll zum UN-Sozialpakt, mit dem ein Individualbeschwerdeverfahren geschaffen werden soll, zu ratifizieren. Dies entspricht den Forderungen von FIAN und anderen Nichtregierungsorganisationen, für die nicht nachvollziehbar ist, dass die Bundesregierung angesichts ihres früheren Engagements für die Schaffung des Beschwerdeverfahrens bei der Ratifizierung nunmehr auf der Bremse steht und damit ihren eigenen Bürgern ein Beschwerderecht vor dem UN-Sozialausschuss vorenthält.

Ute Hausmann ist Geschäftsführerin von FIAN Deutschland. Tim Engel ist Vorstandsmitglied von FIAN Deutschland und Mitglied des Arbeitskreises Recht auf Nahrung in Deutschland.

Mitmachen!

Petition an Bundesarbeitsministerin von der Leyen

Seit Jahren verzögert das Arbeitsministerium die Ratifizierung des Zusatzprotokolls zum Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (Sozialpakt). Dieses Zusatzprotokoll ermöglicht es Betroffenen, sich an die UNO zu wenden, wenn sie sich in ihren sozialen Menschenrechten verletzt sehen und den nationalen Rechtsweg ausgeschöpft haben. Gemeinsam mit amnesty international hat FIAN eine Unterschriftenaktion gestartet.

Bitte beteiligen Sie sich bis 1. September an dieser Aktion. Eine Unterschriftenliste finden Sie in der Heftmitte und auf unserer Website.

EU-Handelspolitik: ein „fairer Deal“ für unsere Wirtschaft

Mit ihrer Handelsstrategie „Trade Growth and World Affairs“ vom November 2010 hat die Europäische Union (EU) ihren aggressiven Deregulierungskurs nochmals verschärft. „Mein Ziel ist sicherzustellen, dass die europäische Wirtschaft einen fairen Deal erhält und unsere Rechte geachtet werden, so dass wir alle von den Vorteilen des Handels profitieren können“, erklärte EU-Handelkommissar Karel De Gucht bei der Präsentation der Strategie.

Der Forderungskatalog der Kommission hat es in sich: Über bilaterale Freihandelsabkommen sollen selbst ärmste Entwicklungsländer gedrängt werden, für 80 bis 98 Prozent der europäischen Exporte ihre Zölle stufenweise abzuschaffen. Im Bereich Dienstleistungen will die EU laut Strategie „durch alle verfügbaren Mittel größere Offenheit für unsere Anbieter“ erreichen. Für europäische Investoren will die Kommission mehr Schutz und eine leichtere Markttöffnung künftig auch in Handelsabkommen festschreiben. Für eine Öffnung der öffentlichen Beschaffung für europäische Unternehmen will sie „im Ausland Druck machen, und (...) insbesondere diskriminierende Praktiken bekämpfen.“

Zu den Prioritäten der EU gehört ferner die Sicherung eines „nachhaltigen und unverzerrten Angebots von Rohstoffen und Energie“, wozu sie Handelsregeln „bis zum Maximum“ ausnutzen und weiterentwickeln will. Für geistige Eigentumsrechte europäischer Konzerne schließlich will sie in Freihandelsabkommen möglichst ein „identisches Schutzniveau“ aushandeln wie innerhalb der EU, wobei freilich der Entwicklungsstand der betroffenen Länder in Betracht gezogen werde.

Kleinbäuerliche Milchwirtschaft in Indien von Handelsabkommen mit der EU bedroht Foto: © Armin Paasch



Alles in allem geht es also um deutlich mehr Rechte für europäische Unternehmen, insbesondere über den Hebel bilateraler Freihandelsabkommen. Doch was bedeutet das für das Menschenrecht auf Nahrung in den Ländern des Südens? Eine entsprechende Folgenabschätzung für Indien erarbeitet MISEREOR derzeit gemeinsam mit der Heinrich Böll Stiftung, der tschechischen Nichtregierungsorganisation Glopolis und mehreren indischen Partnern.

Milch- und Geflügelbauern gefährdet

Im Bereich Agrarhandel drängt die Kommission gegenüber Indien besonders auf einen Zollabbau für Milch- und Fleischprodukte, Wein, Spirituosen und Fisch. Viele ExpertInnen warnen jedoch vor sehr negativen Folgen für indische Kleinbauern und -bäuerinnen, wenn diese der übermächtigen Konkurrenz europäischer Agrarexporte ausgesetzt werden. Dies gilt umso mehr, da die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) der EU europäische Unternehmen der Agrarindustrie über verschiedenste Instrumente immer noch in die Lage versetzt, landwirtschaftliche Produkte zu Preisen weit unterhalb der Erzeugungskosten zu exportieren.

EU-Handelskommissar Karel de Gucht
Foto: © EU-Kommission



Bedroht wären insbesondere die rund 13,4 Millionen Milchbauern und -bäuerinnen und 3,5 Millionen Menschen, die von der Geflügelhaltung leben. Aufgrund von Verpflichtungen im Rahmen der Welthandelsorganisation (WTO) hatte Indien bereits 1999-2000 vorübergehend den Milchmarkt für Importe vollständig geöffnet. Daraufhin kam es zu starken Importsteigerungen aus der EU, einem massiven Verfall der Erzeugerpreise und zu Protesten der Milchbauern und -bäuerinnen. Die indische Regierung erreichte daraufhin in Nachverhandlungen mit der WTO, dass wieder Zölle für Milchprodukte eingeführt werden durften. Sollten die Zölle durch das neue Freihandelsabkommen gegenüber der EU abermals und endgültig verboten werden, sind die Einkommen und das Recht auf Nahrung von Millionen Milchbäuerinnen und -bauern in Gefahr.

Supermärkte gegen KleinhändlerInnen

Im Bereich Dienstleistungen verlangt die EU-Kommission unter anderem, dass Indien die Beteiligung europäischer Unternehmen an Einzelhandelsgeschäften möglichst uneingeschränkt erlaubt. Bislang sind ausländische Beteiligungen in Indien nur im Großhandel und bei Einmarken-



Geschäften wie zum Beispiel Adidas gestattet. Die Marktbeschränkungen sind durchaus begründet. Denn mit über 33 Millionen Beschäftigten ist der Einzelhandel gleich hinter der Landwirtschaft der zweitwichtigste Sektor. Dazu gehören vor allem die MitarbeiterInnen der rund 12 Millionen Kleinläden sowie schätzungsweise drei bis vier Millionen StraßenhändlerInnen, in der Mehrzahl Frauen.

Vor allem diese Kleinhändlerinnen und kleinen Ladenbesitzer protestieren gegen eine Öffnung des Sektors, weil sie um ihre Arbeitsplätze und Lebensgrundlagen fürchten. Untermauert werden ihre Befürchtungen unter anderem durch eine Studie des *Centre for Policy Alternatives*. Die AutorInnen schätzen, dass rund 8 der 12 Millionen Kleinläden von der Schließung bedroht wären, sollten Supermarktketten 20 Prozent des indischen Marktes übernehmen. Eine Bedrohung wäre das auch für Kleinbäuerinnen und -bauern, welche über die traditionellen Großhandelsmärkte (Mandis) indirekt die kleinen Läden und StraßenhändlerInnen mit Lebensmitteln beliefern. Aufgrund der hohen Produkt- und Effizienzstandards ist es sehr unwahrscheinlich, dass diese Kleinbäuerinnen und -bauern Zugang zu den Lieferketten europäischer Supermärkte finden würden.



Schallende Ohrfeige aus Genf

Bedenken gibt es auch in Bezug auf viele andere Bereiche dieses Abkommens sowie auf andere Freihandelsabkommen, welche die EU derzeit mit vielen Ländern in Afrika, der Karibik und des Pazifik, in Mittel- und Südamerika sowie in Südostasien anstrebt. Rückenwind erhielten die KritikerInnen im Mai 2011 durch den UN-Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte. Dieser hatte mit Blick auf die deutsche und europäische Agrar- und Handelspolitik seine tiefe Besorgnis über die Auswirkungen auf das Recht auf Nahrung zum Ausdruck gebracht und einen umfassenden Menschenrechtsansatz in diesem Politikbereich angemahnt.

Die Regierungen sind am Zug

Als eine Maßnahme nennt der Ausschuss menschenrechtliche Folgeabschätzungen. Wie solche Folgeabschätzungen aussehen und umgesetzt werden könnten, hat UN-Sonderberichterstatter Olivier De Schutter vor kurzem in entsprechenden Leitprinzipien erörtert, die vorher in einem gemeinsamen ExpertInnenseminar mit MISEREOR, FIAN und anderen erarbeitet wurden (vgl. dazu den Artikel auf Seite 11 in diesem Heft). Dann sind die Regierungen am Zug. Sollen Menschenrechte in der Handelspolitik bloß als rhetorisches Beiwerk dienen? Oder sind die EU und die Bundesregierung bereit, ihre eigene Handelspolitik einem glaubwürdigen Menschenrechts-Check zu unterwerfen. Dies wäre nur konsequent. Hat das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung in seiner neuen Menschenrechtsstrategie im Mai für die Entwicklungspolitik einen solchen „Menschenrechts-TÜV“ doch bereits angekündigt.

Der Autor ist Referent für Welthandel und Ernährung beim katholischen Hilfswerk MISEREOR. Bis 2009 war er als Handelsreferent für FIAN Deutschland tätig.

Hähnchenschenkel aus Europa würden viele indische Geflügelhalter in den Ruin treiben.

Foto: © Armin Paasch

Das ist nicht unsere Politik!

Europaweite Initiative für eine alternative Handels- und Investitionspolitik

Die Handels- und Investitionspolitik der Europäischen Union wird beherrscht von der Logik der Wettbewerbsfähigkeit auf den globalen Märkten. Wie die Artikel im Schwerpunktteil dieser Ausgabe des FoodFirst aufzeigen, trägt eine solch einseitige Ausrichtung zu Verletzungen des Rechts auf Nahrung bei und fördert Ungleichheit und Ausbeutung. Dies ist aber nicht die Politik der europäischen Bevölkerung, auch kaum jene der ParlamentarierInnen, die nicht effektiv in die Entscheidungsprozesse eingebunden sind. Diese Politik wird dominiert von den Einzelinteressen bestimmter Gruppen und spiegelt daher die Interessenslagen von transnationalen Unternehmen wider statt jene der Bürger und Bürgerinnen Europas.

Diese Diskrepanz muss überwunden werden. Ein breites Bündnis zivilgesellschaftlicher Organisationen mobilisiert aktuell für eine alternative, auf den Interessen und Rechten der BürgerInnen aufgebaute Politik. In den kommenden anderthalb Jahren wird eine Reihe von Konsultationen in ganz Europa organisiert, in denen interessierte BürgerInnen, ParlamentarierInnen, zivilgesellschaftliche Organisationen und Basisbewegungen eine Alternative zur aktuellen Politik entwickeln sollen – ein gesellschaftliches „Mandat“ für eine grundlegend andere Handelspolitik. Kernthemen des Prozesses sind die Förderungen einer öffentlichen und breiten Debatte, eine Demokratisierung der Handels- und Investitionspolitik und die Einhaltung der Menschenrechte. FIAN unterstützt diesen Prozess und setzt sich für die Kohärenz von Handel und Investitionen mit den menschenrechtlichen Verpflichtungen ein. In 2012 beteiligen wir uns aktiv an einer breiten Konsultation mit den Schwerpunkten Menschenrechte, Arbeitsrechte und MigrantInnenrechte.

Hast Du/haben Sie Interesse, die Entwicklung einer alternativen Handelsmandates zu begleiten?

Informationen gibt es auf der Webseite <http://www.s2bnetwork.org/>

Die Kampagne koordiniert Nina Sachau (alternativetrademandate@gmail.com)

Das Brot der Spekulanten

Zunehmende Finanzspekulation trägt zu globalem Hunger bei

Der wachsende Einfluss von Finanzspekulanten auf Rohstoffbörsen treibt die Preise und verzerrt sie. Dies verschärft den Hunger in der Welt. Eine stärkere Regulierung des Handels mit Agrarrohstoffen ist deshalb dringend nötig. In der EU gibt es derzeit Reformbemühungen, jedoch ist noch unklar, ob Spekulation dadurch eingedämmt werden kann.

Kein Preis ist so wichtig wie der von Nahrungsmitteln. Ein plötzlicher Preisanstieg kann Hunger für Millionen Menschen bedeuten. So trieben Preissteigerungen 2007/2008 geschätzte 115 Millionen Menschen weltweit zusätzlich in den Hunger, die jüngsten Preissteigerungen 44 Millionen Menschen.

Der so lebenswichtige Preis für Nahrungsmittel wird von vielen Faktoren beeinflusst. Steigende Nachfrage und Produktionsschwächen können zu Preisschwankungen beitragen. Biosprit ist insofern kritisch zu betrachten. Jedoch steigt die Weltbevölkerung schon lange, ohne dass dies immer mit Preissteigerungen einhergegangen wäre, im Gegenteil. Auf der Angebotsseite gab es bis 2007 sogar einige schwache Ernten beim Weizen. Aber im letzten Jahr war die Weizenernte insgesamt gut, und dennoch stiegen die Preise extrem. Diese Tatsache und der Preiseinbruch um 2009 werfen die Frage auf, ob nicht mehr als Angebot und Nachfrage hinter den Preisschwankungen steckt.

Futures – Forwards – Over-the-counter

Hier kommt der internationale Handel ins Spiel. Dabei muss man sich unterscheiden zwischen den physischen Märkten, an denen es natürlich zu Manipulationen kommen kann, vor allem weil wenige profitorientierte Agrarkonzerne den Weltmarkt beherrschen. Zum anderen gibt es Terminmärkte, wo in die Zukunft hinein gehandelt wird. Bauern und Bäuerinnen einerseits und Abnehmer andererseits können Agrarprodukte mit Termingeschäften vorab verkaufen beziehungsweise kaufen. So können sie sich gegen Preisschwankungen absichern. Wird der Terminhandel über eine Börse abgewickelt, spricht man von „Futures“, außerhalb der Börse von „Forwards“ oder „over-the-counter“ (OTC).

Termingeschäfte müssen heute allerdings nicht mehr physisch eingelöst werden. Sie können in Geld beglichen werden. Sie werden dadurch zu so genannten Derivaten, weil sich ihr Wert nur noch vom Rohstoffpreis ableitet. Das Volumen der Derivate kann sich so von der realen Produktionsmenge des Rohstoffes lösen und unbegrenzt steigen. Dadurch können auch HändlerInnen aktiv werden, die selbst keine Rohstoffe haben oder kaufen wollen und nur als eine Art Zwischenhändler fungieren. Sie können in gewissem Maß dafür sorgen, dass MüllerInnen und Bauern und Bäuerinnen besser zusammenkommen, weil der Markt flüssiger ist. Diese spekulativen Händler ziehen ihren Gewinn aus Preisschwankungen, ihr Anteil an den Märkten war lange Zeit relativ klein.

In Europa ist der Terminhandel ohnehin, zumindest bei Weizen und Mais, nicht groß, weil die Gemeinsame Agrarpolitik ihn lange Zeit durch Eingriffe in die physischen Märkte überflüssig machte. In den USA ist er dagegen schon viele Jahrzehnte etabliert. Dort gab es seit den 30er Jahren klare Grenzen für Spekulanten, die nichts mit dem physischen Geschäft zu tun haben. Diese Grenzen wurden jedoch vor allem seit Anfang des Jahrtausends aufgehoben. Dadurch strömten Finanzspekulanten wie Banken, Pensionsfonds, Investmentfonds und Hedge Fonds in großer Zahl in den Markt. Besonders stark wuchsen dabei

sogenannte Indexfonds. Diese investierten noch im Jahr 2003 ungefähr 15 Milliarden US-Dollar in Rohstoffe, im Jahr 2008 waren es dann ungefähr 200 Milliarden. Das veränderte das Verhältnis von US-Weizenfutures zur realen US-Weizenproduktion völlig: 2002 gab es das 11-fache an Futures; 2004 das 16-fache; 2007 das 30-fache. Ende 2010 sollen Finanzinvestoren sogar 360 Milliarden US-Dollar in Rohstoffgeschäfte investiert gehabt haben.

Hedge Fonds kaufte Kakaobörse leer

Einige Finanzspekulanten versuchen gigantische Wetten zu machen – so kaufte ein einziger Hedge Fonds im letzten Jahr die gesamte Kakaobörse in London leer. Einige treiben mit Computerprogrammen, die im Nanosekundenbereich handeln, die Ausnutzung von Preistrends auf die Spitze. Viele handeln aber sogar aus Gründen, die mit dem physischen Markt gar nichts zu tun haben, zum Beispiel um sich gegen Risiken in Aktienmärkten abzusichern.

Oft wird gesagt, die Spekulation hätte keinen Einfluss auf die Preise, vor allem keinen negativen. Aber es gibt gute Argumente dafür, dass diese Spekulation die Preise verändert und Probleme mit sich bringt. Die pure Geldmasse muss zumindest zeitweise einen Einfluss auf die Preisbildung haben. Es ist

Nahrung oder Geldanlage?



auch anzunehmen, dass ein Preisanstieg auf die physischen Märkte durchschlägt. Denn der Terminmarkt soll gerade den Preis auf den physischen Märkten vorhersagen, und beide Märkte gleichen sich über Handelsaktivitäten an. Inzwischen finden auch immer mehr wissenschaftliche Studien einen starken Einfluss der Finanzspekulation auf die Preise. Sie zeigen unter anderem, dass die Rohstoffmärkte (beispielsweise Erdöl und Agrarrohstoffe) untereinander und mit den Finanzmärkten stärker korrelieren als früher, und somit Angebot und Nachfrage nicht mehr so entscheidend sind. Wohl können FinanzspekulantInnen den Einfluss von Angebot und Nachfrage nicht völlig außer Kraft setzen. Aber kurz- bis mittelfristige Preisblasen und -schwankungen sind wie bei jedem Finanzmarkt möglich – aus Sicht der Allgemeinheit schlimm genug.

Wenn man überhaupt mit Terminmärkten die Landwirtschaft gestalten will sind klare Grenzen für Nahrungsmittelspekulation zwingend notwendig. Der Handel muss über regulierte und transparente Handelsplätze erfolgen. Der Anteil von Spekulanten muss über Markt- und Positionslimits stark beschränkt und einige Anlageformen wie Indexfonds müssen verboten werden. Generell ist eine Abgrenzung der Rohstoff-Terminmärkte, besonders der für Agrarprodukte, gegenüber Finanzmärkten notwendig, auch mit einer Spezialbehörde wie in den USA. Die USA haben mit ihrem Reformgesetz vom Juli 2010 aus den Fehlern der letzten Jahre gelernt und wollen die Finanzspekulation wieder stark beschränken.

Spekulation und Marktmissbrauch muss begrenzt werden

In der EU werden zwar wie erwähnt weniger Agrarrohstoffe groß gehandelt, dennoch sind vor allem die Börsen in London und Paris von Bedeutung. Zudem könnte die schärfere US-Regulierung Spekulanten auf europäische Börsen ausweichen lassen. In der EU läuft gerade auch eine intensive Reformdebatte. Es wird ein neues Gesetz für außerbörsliche Derivate geben, das für transparenteren und zentraler abgewickelten Handel sorgt. Dies wird aber nicht ausreichen. Daneben müsste durch die Überarbeitung einiger Finanzmarkttrichtlinien exzessive Spekulation und Marktmissbrauch begrenzt werden. Dies könnte durch klare Obergrenzen (Positionslimits) oder Verbote für bestimmte Handelsformen geschehen und wäre dringend nötig, damit Finanzspekulanten nicht von Hunger profitieren können.

Literaturhinweise:

- UNCTAD (2011): *Price formation in financialized commodity markets: the role of information*, Genf
http://www.unctad.org/en/docs/gds20111_en.pdf
- Henn, Markus (2011): *The speculator's bread. What is behind rising food prices?*
http://www2.weed-online.org/uploads/henn_2011_speculators_bread_embo.pdf

Markus Henn ist Politikwissenschaftler und Referent für Finanzmärkte bei der Organisation Weltwirtschaft, Ökologie & Entwicklung (WEED) in Berlin.



Anhörung im Bundestag zum Thema „Spekulationen mit Agrarrohstoffen verhindern“

Im Griff der Banken Angst vor der Finanzwelt verhindert echte Schritte gegen Spekulationen mit Nahrungsmitteln

Im Kontext eines zweijährigen Diskussionsprozesses zum Themas Welternährung veranstaltete der Agrarausschuss des Bundestages Ende Juni eine öffentliche Anhörung unter dem viel versprechenden Titel „Spekulationen mit Agrarrohstoffen verhindern“. Es wurden umfassende wissenschaftliche Erkenntnisse vorgetragen, welche die enorm angestiegenen Finanzspekulationen im Agrarsektor als wichtigen Faktor für die jüngsten Preisanstiege und Preisschwankungen erklärten. Bei den geladenen ExpertInnen bestand Einigkeit darin, dass im Bereich der Spekulation mit Agrarrohstoffen außerhalb der Börse („over the counter“) umfassende Transparenz hergestellt werden muss. Weiterhin wurden moderate Regulierungen wie eine Erhöhung des Anteils der Einlage („Margins“) diskutiert. Ob die Börsen dieser Welt überhaupt eine geeignete Arena für die Steuerung der Welternährung sind, wurde nicht diskutiert.

Dennoch wurden interessante Thesen vorgebracht. Beispielsweise habe der Agrarsektor seine Sonderrolle in der Finanzwelt verloren. Lange Zeit wurde er von Investoren zur Absicherung riskanter Geschäfte in anderen Sektoren benutzt („Hedging“), weil er nicht die gleichen konjunkturellen Ausschläge verzeichnete, wie Bereiche, die von Finanzspekulanten dominiert werden. Mittlerweile verhalte sich der Agrarsektor jedoch wie alle anderen Sektoren, weil Finanzspekulanten nun auch in diesem Bereich dominieren. Dies sei auch der Grund, warum einige Akteure wie Stanley Morgan oder die Deutsche Bank Gruppe nun vermehrt vom Handel mit Kaufoptionen in die realen Rohstoffmärkte umsteigen – sie kaufen physische Lagerbestände auf.

Alles in allem enttäuschte die Debatte, da sie weitgehend außerhalb des gesetzten Rahmens Welternährung und Hungerbekämpfung geführt wurde. Das Bewusstsein, dass diese Spekulationen die Ursache für die millionenfache Verletzung des Menschenrechts auf Nahrung sind, war nicht vorhanden. Die Angst vor der Reaktion des Finanzsektors auf harte Regulierungen schien weitaus größer als das Interesse, Preissprünge, die beispielsweise in 2008 über 100 Millionen Menschen in den Hunger getrieben haben, zu verhindern.

Roman Herre ist Agrarreferent bei FIAN Deutschland.

Bauernlegen für den Export

Im April 2011 waren Perla Álvarez Britez von der Organisation CONAMURI und Marcos Andrés Glauser vom Sozialforschungsinstitut BASE IS aus Paraguay in Deutschland um über die Zusammenhänge zwischen Landraub und Importen von Soja und Holzkohle zu informieren. FIAN organisierte Gesprächstermine mit Verantwortlichen in Deutschland und Informationsveranstaltungen, bei denen die Beiden über die Auswirkungen der vermehrten Sojaproduktion in Paraguay berichteten. Die Rundreise wurde unterstützt von Misereor.

Welche Eindrücke nehmt ihr von der Rundreise mit nach Hause?

Marcos: Das zentrale Thema unseres Besuches, Land Grabbing, weckte großes Interesse, sowohl bei Nichtregierungsorganisationen als auch bei PolitikerInnen. Wir bedauern, dass wir von den angesprochenen Unternehmen, die mit Importen aus Paraguay zu tun haben, nicht zu Gesprächen empfangen wurden.

Welches waren die am meisten angesprochenen Themen in Bezug auf Paraguay, Deutschland und die Beziehungen zwischen den beiden Ländern?

Perla: Die PolitikerInnen wollten vor allem wissen, was sie „für Paraguay tun können“. Es werde doch schon viel getan. Deutschland importiere Produkte aus Paraguay...! Immerhin werden Maßnahmen gegen das Übermaß an Agrochemikalien erwogen.

Marcos: Von PolitikerInnen wurde uns auf unsere Ausführungen zur Landwirtschaftspolitik und zu Land Grabbing geantwortet, da „könne man sich nicht einmischen“, das seien interne Angelegenheiten des Landes. Damit werden natürlich die tatsächlichen Einflussmöglichkeiten einfach geleugnet. Auch durch den Konsum können Deutsche die Situation in Paraguay beeinflussen.

Wie beurteilt ihr Ernährungssicherheit und Gesundheit der paraguayischen Bevölkerung? Haltet ihr die Ernährungssouveränität für Wirklichkeit oder Fiktion?

Perla: Die Ernährungssituation in Paraguay ist kritisch. Die Armut wächst und damit Fehl- und Unterernährung: 15 Prozent sind unterernährt, 40 Prozent der Bevölkerung leben in prekären Verhältnissen. Paraguay muss Nahrungsmittel aus Argentinien importieren.

Der Ausverkauf in eurem Land hat bedrohliche Züge angenommen. In der Studie von Marcos gibt es eindeutige Beweise dafür. Welche Schutzmaßnahmen sollte der paraguayische Staat treffen?

Marcos: Die Regierung muss für ein nationales Kataster sorgen. Die Gesetze und Vorschriften über den Einsatz von Agrochemikalien müssen beachtet werden. Je mehr Land in ausländische Hände gelangt desto geringer werden die Handlungsmöglichkeiten der Regierung. Der Gesetzgeber müsste endlich eine Begrenzung für die Größe von Ländereien ausländischer Eigentümer einführen. Die LandeigentümerInnen müssen Steuern zahlen!

Welche Auswirkungen hat die Exportlandwirtschaft für die Bevölkerung Paraguays?



Marcos Glauser (1. v. L.) und Perla Alvarez (4. v. L.) beim Besuch des Landwirtschaftsausschusses des Bundestages Foto: © Deutscher Bundestag/Lichtblick/Achim Melde

Marcos: Wir erleben in Paraguay einen Prozess des Bauernlegens und der Vertreibung der ländlichen Bevölkerung aus ihrem Lebensgebiet. Das Vordringen der agroindustriellen Landwirtschaft zeigt schon längst seine negativen Auswirkungen. Während langer Zeit waren die indigenen Völker und die bäuerlichen Gemeinschaften in der Lage, ihre eigenen Lebensmittel in ausreichender Menge zu erzeugen ohne dabei ihre Umwelt zu zerstören. Auf Grund des Vormarsches der industriellen Landwirtschaft und ihrer Förderung durch die Regierung ist auch die Vielfalt des heimischen Saatgutes verloren gegangen. Heute sind die Bauern abhängig vom Saatgut und den agrochemischen Produkten der großen Konzerne. Beides wird importiert. Jedes Jahr werden in den Plantagen 24 Millionen Liter Chemikalien ausgebracht. Die Besprühungen erfolgen ohne jegliche Vorsichts- und Schutzmassnahmen.

Auch die Daten zur Landverteilung sind einfach und belastbar. Die kleinbäuerliche Familienlandwirtschaft verfügt zwar nur über 6,3 Prozent des landwirtschaftlich nutzbaren Bodens, gibt aber 60 Prozent der auf dem Land lebenden Bevölkerung Arbeit. Je größer die landwirtschaftlichen Betriebe sind, desto weniger Menschen beschäftigen sie pro Hektar Fläche. Auf 1.000 Hektar kleinbäuerlichen Landes kommen so durchschnittlich 518 Arbeitsstellen, jeweils eine auf zwei Hektar. In den Großbetrieben von mehr als 10.000 Hektar entsteht gerade mal ein Arbeitsplatz für eine Fläche von 1000 Hektar. Das sind offizielle Daten der Regierung.

Was fällt euch zu Deutschland ein, wenn ihr an euer Land denkt?

Marcos: Die Sojabohnen aus Paraguay werden nach Deutschland exportiert, um Tiere damit zu füttern. Der Fleischkonsum in Deutschland beeinflusst die Lebensqualität der bäuerlichen Bevölkerung Paraguays und trägt zur Verletzung ihres Menschenrechts auf Nahrung bei. Aus dem Chaco, einer Region mit einem hochempfindlichen Ökosystem und verhältnismäßig zahlreicher indigener Bevölkerung stammt die Holzkohle, die in Paraguay produziert wird. Über ein Viertel dieses von Deutschland eingeführten Produktes kommt aus Paraguay...

Das Interview führte Jürgen Stahn, Mitglied der FIAN-Gruppe Hamburg.

Carrefour, Danone und Edeka: Die neuen Gesetzgeber

Das engmaschige Kartellsystem der Ernährungsindustrie

Die Rede von freien Weltmärkten für Agrargüter und Nahrungsmittel ist irreführend. Wir leben heute in einem Nahrungsmittelsystem, in dem ein brasilianisches Fleischverpackungsunternehmen ein Drittel der gesamten Fleischverarbeitung in den USA organisiert, in dem drei US-Konzerne mehr als die Hälfte des global verschifften Getreides kontrollieren, in dem eine europäische Bank der größte Zuckerbaron der Welt geworden ist, in dem britische, französische und deutsche Supermarktketten in China und Vietnam um die Wette expandieren, und in dem ein einziger Palmölgigant aus Malaysia zunehmend Edelhölzer, Gummi, Palmöl und Reis in West- und Ostafrika produziert. Was hat das mit freien Märkten zu tun?

Märkte sind frei, sagen uns die Ökonomielehrbücher, wenn weder ein einzelner Anbieter noch ein einzelner Nachfrager durch sein Verhalten Preise und Menge entscheidend beeinflussen kann. Sind nicht eher die lokalen Märkte für Zwiebeln und Tomaten in Nord-Mosambik frei, auf denen hunderte Marktfrauen gleichzeitig ihre leicht verderbliche Ware auf Decken ausbreiten? Natürlich ist es nicht unproblematisch, wenn die Bäuerinnen ihre Produkte alle zum gleichen Zeitpunkt (gleich nach der Ernte) auf den Markt bringen. Das drückt vor allem die Preise. Ökonomisch freier aber sind diese Märkte allemal.

Vom Torwächter zum privaten Gesetzgeber

Das globale Nahrungsmittelsystem hingegen muss man sich weniger als freien Markt denn als eng zusammenlaufenden Trichter vorstellen, in dem eine große Zahl an Produzenten Nahrungsmittel an wenige Großhändler weitergibt, welche die Ware dann durch schmale Exportkanäle schleusen. Große Nahrungsmittelhändler wie die Bananenhandelsunternehmen *Dole* oder *Del Monte* gibt es seit Jahrhunderten. Sie sind Kinder des Kolonialismus und spielen in Ländern mit überschaubaren Exportvolumina traditionell die Rolle von Torwächtern zum Weltmarkt, die Mengen und Preise diktieren. Und doch hat sich in den beiden letzten Jahrzehnten Entscheidendes verändert. Zum einen werden die Trichter in vielen Fällen enger. Im Kaffeesektor etwa kontrollieren zwischen 25 Millionen ProduzentInnen und 500 Millionen KonsumentInnen weltweit vier große Röstereien (45 Prozent des Umsatzes) und vier große Händler (40 Prozent des Umsatzes) das Geschäft. Zum anderen haben neue Akteure an Einfluss gewonnen, die sich nicht mehr mit der Torwächterrolle zufrieden geben, sondern darauf drängen, komplette Nahrungsmittelketten in ihrem Sinne umzustrukturieren. ExpertInnen sprechen vom sogenannten „governing“ von Produktketten, und gemeint sind keine demokratisch legitimierten Autoritäten, sondern private Gesetzgeber wie *Danone*, *Starbucks*, *Carrefour* oder *Edeka*.

Supermärkte gegen StraßenhändlerInnen

Supermärkte und Franchise-Konsumketten besitzen weder Plantagen noch Fabrikanlagen oder Importunternehmen. Sie ko-



Welche Märkte sind „frei“? Marktfrauen in Bolivien

ordinieren die Logistik ihrer Zulieferungen und die Qualität der Produkte allein durch ihre Marktmacht. Sie schreiben Standards vor, die über gesetzliche Mindestanforderungen an Produktqualität und Hygiene hinausgehen. Dies können sie, weil sie noch engere Flaschenhälse kontrollieren als die alten Torwächter. Vor allem beim Anbau von Obst und Gemüse kann die Anpassung an diese Standards für Bauern und Bäuerinnen durchaus lukrativ sein. Supermärkte erschließen ihnen durch ihre Exportketten neue, wohlhabendere Kundengruppen als auf lokalen Märkten. Jedoch sind die Anforderungen an die Bauern und Bäuerinnen hoch. Nur die wenigsten von ihnen können sich die teuren, vorgeschriebenen Anschaffungen wie Hybridsaatgut, Pestsizidspritzen oder Waschbecken leisten und sind in der Lage zu detaillierter Geschäftsplanung, Buchführung sowie *just-in-time*-Lieferung. Supermärkte verlangen zunehmend die absolute Rückverfolgbarkeit ihrer Produkte. Sie wollen bei jedem Apfel in ihrer Auslage wissen,

wo, wann und wie er gepflückt wurde. Die ungeheuren Kosten, die das mit sich bringt, tragen die Bauern und Bäuerinnen. Für die überwiegende Zahl von KleinproduzentInnen in den betroffenen Sektoren stellen die definierten Standards daher de facto Marktausschlussmechanismen dar. Eine Chance haben meist nur Großbauern und -bäuerinnen und auch sie werden bei diesem Geschäft keinesfalls reich.

Verdrängungsprozesse

Besonders negativ sind Bauern zunehmend von direkten Investitionen in die Agrarproduktion betroffen. In der profitablen, aber landintensiven Produktion von Zuckerrohr, Ölpalmen, Soja oder Holz spielen Bauern und Bäuerinnen fast keine Rolle mehr. Vielmehr dominiert hier der Anbau in großflächigen Monokulturen und die Organisation über vertikal integrierte Wertschöpfungsketten. Zunehmend betreiben Konzerne wie *Cargill*, *Nestlé* und *Coca-Cola* Soja- und Orangenplantagen selbst, um sich eine



Supermarkt Foto: © Fotolia/Matty Simons

stabile Rohstoffversorgung zu sichern. Insbesondere aber gehen sie immer häufiger Joint Ventures mit rasant wachsenden Agrokonzernen aus Südamerika und Südostasien ein. Ein wichtiger Partner der Ernährungsindustrie ist das Konglomerat *Sime Darby Berhad*. Es bewirtschaftet Palmöl- und Kautschukplantagen in 20 Ländern, wobei es auf Vertragsanbau von Bauern und Bäuerinnen weitgehend verzichtet, hingegen bereits heute 100.000 ArbeiterInnen beschäftigt.

Doch zur direkten Verdrängung können auch Supermärkte beitragen, wenn sie nicht nur Waren importieren, sondern selbst in Entwicklungs- und Schwellenländer expandieren. Die Behauptung, Investitionen der Ernährungsindustrie würden per se zusätzliche Arbeitsplätze schaffen, ist schwer zu belegen. Nahrungsmittelkonzerne und Supermärkte sind aufgrund ihrer ambitionierten Hygienestandards auf eine weitreichende Rückverfolgbarkeit ihrer Produkte angewiesen, was ihnen verbietet, ihre Produkte auf Wochenmärkten zu beziehen. Parallel zu einer Verbreitung von Supermärkten ist daher der Niedergang von traditionellen Großmärkten zu beobachten, die vielen Men-

schen in der Breite Einkommen bieten. In Vietnam etwa kommen auf eine Tonne verkauften Gemüses 18 StraßenhändlerInnen, jedoch nur 4-5 Arbeitsplätze in Supermärkten. In der Regel geht eine direkte Investition mit der Verdrängung lokaler ProduzentInnen und HändlerInnen einher, auch wenn diese Verdrängung oftmals den informellen Sektor trifft und damit in Statistiken nicht auftaucht.

Eine Frage des Rechts auf Nahrung

Konkrete Menschenrechtsverletzungen im Agrarhandel nachzuweisen ist kompliziert. Dass eine strategische Preissetzungspolitik etwas mit der Verletzung des Rechts auf Nahrung zu tun haben könnte, ist bei weitem noch nicht allgemein akzeptiert. Am ehesten lässt sich mit dem Recht auf Nahrung bei Fällen gezielter Zerstörung von heimischen Märkten durch Exporte argumentieren (vgl. den Beitrag auf Seite 4-5 in diesem Heft). Dass der Missbrauch der Nachfragemacht durch Großkonzerne aber de facto das Recht auf Nahrung verletzt, ist nicht zu bestreiten. Staaten haben daher unter anderem die Pflicht, sich entschieden für eine Diversifizierung von Marktkanälen einzusetzen. Bauern und Bäuerinnen

dürfen nicht gezwungen werden, sich auf enge, riskante Exportkanäle einlassen. Weitere Maßnahmen könnten gezielte Subventionen ebenso einschließen wie den Einsatz von transparent geführten Marketing-Boards und eine bewusste Politik der öffentlichen Beschaffung. Staaten müssten grundsätzlich in die Infrastruktur und in Standards für lokale Märkte investieren. Insbesondere aber sollten sie die Verhandlungsmacht von KleinproduzentInnen stärken. Dies sollte zum einen durch ein Wettbewerbsrecht geschehen, das die Nachfragemacht von Ernährungskonzernen begrenzt. Zum anderen sollten bäuerliche Vermarktungskoooperativen gezielt unterstützt werden. Vor dem Hintergrund der beschriebenen Strukturen ist es nicht hinnehmbar, dem Weltmarkt und den damit verbundenen Weltmarktpreisen die Steuerung des globalen Ernährungssystems zu überlassen.

Roman Herre ist Agrarreferent bei FIAN Deutschland.

Philip Seufert absolvierte 2011 ein sechsmonatiges Praktikum bei FIAN Deutschland mit dem Arbeitsschwerpunkt „Wirtschaft und Menschenrechte“.

Zur Umsetzung menschenrechtlicher Folgenabschätzungen bei Handels- und Investitionsabkommen

Die zunehmende Fragmentierung des internationalen Rechtssystems schafft Probleme. Lösungen für deren Überwindung werden aktuell gesucht. Dabei genügt es nicht, schlicht festzustellen, dass Menschenrechtsverträge aufgrund ihrer besonderen Natur Vorrang haben.¹ Wir müssen vielmehr praxisnahe Wege finden, wodurch Konflikte wann immer möglich vermieden werden und dort, wo sie entstehen, gelöst werden können. Dabei dürfen die Menschenrechte nicht auf dem Altar des zunehmenden Handels geopfert werden, auch nicht um des wirtschaftlichen Wachstums willen.

Einige Fortschritte wurden erzielt. Menschenrechtsinstitutionen, insbesondere der UN-Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Menschenrechte, bestehen zunehmend auf der Einhaltung „extraterritorialer Staatenpflichten“. Hierbei müssen Staaten sicherstellen, dass ihre Politikmaßnahmen oder internationale Abkommen, die sie aushandeln, keine negativen Auswirkungen auf die Menschenrechte von Personen auch außerhalb ihrer nationalen Grenzen haben. Zusätzlich müssen sie Menschenrechte außerhalb ihrer Grenzen schützen, indem sie nicht-staatliche Akteure in ihrem Einflussbereich angemessen regulieren.

Weitere Fortschritte wurden bei der Anwendung eines Instruments zur menschenrechtlichen Folgenabschätzung von Handelsabkommen (HRIA, *Human Rights Impact Assessment*) erzielt. Die Europäische Kommission bereitet bereits seit 2002 systematische Verträglichkeitsprüfungen für die Verträge vor, die zwischen der EU und Entwicklungsländern abgeschlossen werden. Sie hat mittlerweile anerkannt, dass es aufgrund des bindenden Charakters der Charta der Grundrechte der Europäischen Union notwendig ist, alle Handelsverträge systematisch auf mögliche Auswirkungen auf die Menschenrechte hin zu überprüfen.² Um Staaten bei der Einführung solcher HRIA eine Orientierungshilfe zu geben, hat der Autor dieses Textes in seiner offiziellen Stellung als UN-Sonderberichterstatter für das Recht auf Nahrung Leitprinzipien für menschenrechtliche Folgenabschätzungen bei Handels- und



Olivier de Schutter, UN-Sonderberichterstatter für das Recht auf Nahrung Foto: © UN Photo Library/Jean Marc Ferré

Investitionsabkommen vorgestellt. Diese Leitprinzipien, die derzeit noch diskutiert werden, definieren die Erarbeitung und Durchführung einer menschenrechtlichen Folgenabschätzung als Staatenpflicht, welche sich aus bereits bestehenden Menschenrechtsverpflichtungen ergibt. Daraus folgt, dass Staaten keine Abkommen abschließen dürfen, die ihnen sich widersprechende Verpflichtungen auferlegen. Dies – so die Leitprinzipien – verpflichtet die Staaten weiterhin, bestehende Menschenrechtsverträge und nachfolgende Handels- und Investitionsabkommen auf solche möglichen Widersprüche hin zu überprüfen und entsprechend anzupassen. Der Entwurf der Leitprinzipien verweist weiterhin auf das Recht eines jeden Bürgers, sich an Debatten über öffentliche Angelegenheiten zu beteiligen. Handels- und/oder Investitionsabkommen dürfen folglich nicht ohne eine zuvor geführte öffentliche Debatte abgeschlossen werden. Eine menschenrechtliche Folgenabschätzung sollte hierfür als Informationsgrundlage dienen.

Ob und wo Spielraum für Kompromisse besteht, ist für jedes Land individuell zu entscheiden. Dies muss in einem offenen und demokratischen Prozess geschehen, für den solche Folgenabschätzungen eben jene Informationsgrundlage bieten. Der Aushandlungsprozess und das Ergebnis müssen dabei gewisse Bedingungen erfüllen. Erstens muss der Prozess der Prioritätensetzung die Partizipation aller betroffenen Gruppen umfassen, einschließlich der ärmsten und verwundbarsten Teile der Bevölkerung. Die institutionellen Mechanismen, durch welche

die Folgenabschätzungen vorgenommen werden und in die politische Entscheidungsprozesse einfließen, müssen gewährleisten, dass die Meinungen dieser Gruppen voll berücksichtigt werden. Dies kann durch die Gruppen selbst oder deren legitimierte VertreterInnen geschehen. Zweitens verbieten die Prinzipien der Gleichheit und Nicht-Diskriminierung jegliche Übereinkommen, die Ungleichheiten und Diskriminierung verschärfen. Drittens sollten jegliche Auswirkungen solcher Abkommen, die zu einer Verschlechterung der Umsetzung von Menschenrechten führen, sehr skeptisch betrachtet werden. Kompromisse bei denen die Realisierung auch nur eines Menschenrechts leidet, sollten mit äußerster Vorsicht abgewägt werden. Sie müssen begründet werden auf Basis der Gesamtheit der Menschenrechte.

Die aufgeführten Punkte sind nur einige der schwierigen und umstrittenen Fragen in dem Dialog zwischen Handel und Menschenrechten. Die vorgeschlagenen Leitprinzipien können hierbei als ein Werkzeug für die Zivilgesellschaft und die Regierungen angesehen werden, Menschenrechte und Handel miteinander zu vereinbaren.

Olivier De Schutter ist Sonderberichterstatter der Vereinten Nationen für das Recht auf Nahrung, Professor an der Universität Louvain, Belgien und Gastprofessor an der Columbia Universität in New York.

Am 20. Juli wurde eine öffentliche Konsultation zum Entwurf dieser Leitprinzipien gestartet. Diesen finden Sie auf der Webseite des Sonderberichterstatters unter www.srfund.org

¹ Interamerikanischer Menschenrechtsgerichtshof, Case of the Sawhoyamaxa Indigenous Community vs. Paraguay, Judgment of 29 March 2006, Series C No. 146, para. 140.

² Mitteilung der Kommission an das EU-Parlament, den Rat und das Wirtschafts- und Sozialkomitee, 'Smart Regulation in the European Union', COM(2010) 543 final of 8.10.2010, at p. 7

Weiter auf Schlingerkurs

Eine Bestandsaufnahme der Europäisch-Afrikanischen Wirtschaftsabkommen



Proteste in Ghana gegen EPAs

Die europäische Außenhandelspolitik mit Staaten Afrikas, der Karibik und dem Pazifik (AKP) verfolgt seit 1964 das nicht ganz uneigennützige Ziel, durch bevorzugte Handelsbeziehungen die Entwicklung ihrer ehemaligen Kolonien zu fördern. Eingebettet in das Abkommen von Cotonou aus dem Jahr 2000 sollten bis 2008 insgesamt sieben regionale Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (*Economic Partnership Agreements* – EPAs) abgeschlossen werden. Diese sollten den Handel in beide Richtungen liberalisieren und erstmals auch ein Konzept für die Bekämpfung der Armut integrieren.

Nachdem die Verhandlungen in sechs der sieben Regionen bis Ende 2007 zu keinem Ergebnis führten und eine Verlängerung der Verhandlungen (unter alten Handelspräferenzen) von der Europäischen Kommission abgelehnt wurde, ging man dazu über, bilaterale Interim-EPAs mit einzelnen Staaten zu schließen.

Westafrika ist die einzige Wirtschaftsregion Afrikas, die über 40 Prozent ihres gesamten Außenhandels mit der EU bestreitet. Hier haben nur Ghana und die Elfenbeinküste ein Interims-EPA unterzeichnet, wobei jenes mit Ghana noch nicht parlamentarisch legitimiert ist. Obwohl zwei Drittel der Bevölkerung Westafrikas im Agrarsektor beschäftigt sind, bleiben landwirtschaftliche Exporte der Region auf einige wenige Produkte und Konzerne konzentriert. Die meisten Bauern und Bäuerinnen produzieren bis heute ausschließlich für lokale Märkte, sodass eine konsequente Bekämpfung von Armut hier ansetzen müsste und der besondere Schutz, gar die Stärkung dieser lokalen Märkte im Zentrum einer auf Hungerbekämpfung ausgerichteten Partnerschaft stehen sollte. Schaut man sich die aktuellen Streitpunkte an, ist eine solche Ausrichtung seitens der EU nicht erkennbar. Trotz der sehr unterschiedlichen Regelungen der beiden Interim-EPAs mit Ghana und der Elfenbeinküste gibt es grundlegende Konflikte in drei Bereichen:

- *Die Europäischen Subventionen:* Durch die voranschreitende Umlagerung europäischer Subventionen von Direktzahlungen an Bauern und Bäuerinnen hin zu WTO-konformen Ausgaben, zum Beispiel in Forschung und Entwicklung, ist erkennbar, dass die EU die komplizierten Ausnahmen der WTO mit am besten zu nutzen weiß, und gleichzeitig den alten Kurs der Stützung europäischer Produzenten beibehält. Im Falle des „Freihandels“ ein Vorteil, unter dem die lokalen ProduzentInnen in Afrika zu leiden haben.
- *Der Grad der Liberalisierung:* Westafrika sah ursprünglich eine Liberalisierung für 60 Prozent des Handels in 25 Jahren vor, während die EU auf 80 Prozent in 15 Jahren besteht. Abkommen mit anderen Staaten wie beispielsweise Mexiko zeigen, dass niedrigere Regelungen möglich sind.
- *Die Stillstandsklausel:* Wie bei allen Interim-EPAs hat die EU auch in den Abkommen mit Ghana und der Elfenbeinküste eine sogenannte Stillstandsklausel durchgesetzt. Sie schreibt vor, die Zölle auf dem Stand, der vor Beginn des Abkommens vorlag, einzufrieren. Problematisch wird dies insbesondere, wenn sensible heimische Produkte durch eine plötzliche Importflut von Konkurrenzprodukten aus der EU bedroht werden.

Auch wenn sie nur als Übergangsabkommen deklariert sind, so ist dennoch erkennbar, dass diese bilateralen Interim-EPAs weit über die rahmensetzenden Anforderungen der Welthandelsorganisation WTO hinausgehen und neben den problematischen direkten Folgen auch die regionale Integration eher behindern. Und obwohl mittlerweile vielfach belegt ist, dass Importfluten von subventionierten Produkten aus der EU lokale Produzenten verdrängen und so das Recht auf Nahrung verletzen (vgl. beispielsweise FIAN et al. 2008 Verheerende Fluten), scheint die EU nicht von ihrer Ideologie der umfassenden Liberalisierung abzuweichen. So ist der Ansatz, ein fertiges Abkommen zu Handelsliberalisierung und Deregulierung mit Aspekten der Armutsreduzierung zu kombinieren, grundsätzlich zu hinterfragen.

FIAN ist Mitträger der Kampagne stopEPA (www.stopepa.de).

Torsten Schneider ist Diplom-Soziologe und Judith Klingen studiert Politikwissenschaften und VWL. Beide sind aktiv im FIAN-Arbeitskreis Agrar.

Blutiges Palmöl aus dem Bajo Aguán

Die Situation in Honduras zeigt, dass Menschenrechte beim Klimaschutz berücksichtigt werden müssen

Seit dem von Eliten und Militär durchgeführten Putsch am 28. Juni 2009 ist die Menschenrechtslage in Honduras besorgniserregend. Auch in ländlichen Gebieten hat die Gewalt staatlicher und privater Sicherheitskräfte gegen Mitglieder von Bauernorganisationen zugenommen. Die Respektierung und der Schutz international anerkannter Menschenrechte sind nicht gewährleistet, das Rechtssystem ist nicht funktionsfähig, Straflosigkeit ist die Regel.

Nach Erkenntnissen nationaler und internationaler Menschenrechtsorganisationen wurden allein in der Region Bajo Aguán, einem der fruchtbarsten Agrargebiete Zentralamerikas, zwischen Januar 2010 und Juni 2011 32 Mitglieder der lokalen Bauernorganisationen ermordet.

Seit den 90er Jahren ist in der Region eine neoliberale Umstrukturierung des ländlichen Raumes zu beobachten, was vor allem dazu führte, dass GroßgrundbesitzerInnen vor dem Hintergrund von Armutsbekämpfung und Strukturanpassungsmaßnahmen nun große Ölpalmenplantagen betreiben. Im Kontext internationaler Klimaschutzpolitik wird in den ausgedehnten Monokulturen unter anderem Biomasse für die Agrartreibstoffproduktion hergestellt. Da das Palmöl eine bessere CO₂-Bilanz aufweist als fossile Brennstoffe, kann bei seinem Anbau die Reduktion von Treibhausgasemissionen geltend gemacht werden. Das Palmöl-Unternehmen Dinant soll daher Gelder aus dem *Clean-Development-Mechanism* (CDM) erhalten, dem Instrument zum Handel von Emissionsrechten unter dem Kyoto-Protokoll. Der in den vergangenen eineinhalb Jahren eskalierte Konflikt im Bajo Aguán ist somit ein besonders frappierendes Beispiel für Menschenrechtsverletzungen im Zuge von Klimaschutzmaßnahmen.

Eine von FIAN geleitete Untersuchungsreise verschiedener internationaler Netzwerke und Menschenrechtsorganisationen im März 2011 kam zu dem Schluss, dass private Sicherheitskräfte im Dienst der *Dinant*-Gruppe gemeinsam mit Militär und Polizei an den brutalen Übergriffen gegen die bäuerlichen Gemeinden beteiligt sind. Neben den Morden, Einschüchterungen und Entführungen ist es auch zu gewaltsamen Vertreibungen gekommen, in denen die Rechte auf Nahrung und Wohnen verletzt wurden. Nach dem Bericht der internationalen Untersuchungsmission geben zahlreiche Opfer und ZeugInnen der Gewalttaten an, dass der Inhaber der *Dinant*-Gruppe, Miguel Facussé, einer der Hauptverantwortlichen für die Repression und Gewalt in der Region sei. Im Fall der fünf Bauern, die am 15. November 2010 im Fall El Tumbador erschossen wurden, bestreitet die Dinant-Gruppe nicht, dass die tödlichen Schüsse von ihren Sicherheitskräften ausgelöst wurden. Stattdessen behaupten sie, dass diese in Notwehr gehandelt hätten. Allerdings sind nach Angaben der Staatsanwaltschaft Verletzte und Tote nur auf der Seite der Bauern und Bäuerinnen zu beklagen. Bis Mitte Juni 2011 ist es in keinem der 32 Mordfälle zu ernsthaften Untersuchungen gekommen, wie die honduranische Sonderstaatsanwaltschaft für Menschenrechte in einem Schreiben an FIAN mitteilte.

Nach Berichten über die schwerwiegenden Menschenrechtsverstöße im Bajo Aguán entschloss sich die *Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft* (DEG) dazu, ein mit dem Eigentümer der *Dinant*-Gruppe eingegangenes Vertragsverhältnis nicht fortzusetzen und die Auszahlung des entsprechenden Darlehens zu stoppen. Der nun ehemalige Geschäftspartner Facussé hatte in der honduranischen Presse die Höhe des DEG-Darlehens mit 20 Millionen US-Dollar beziffert. FIAN begrüßte diese Entschei-

dung der DEG, da sie die ihr vorgelegten Menschenrechtsberichte geprüft und daraus Konsequenzen gezogen hatte.

Am 17. Juni 2011 unterzeichnete Facussé zusammen mit Regierungs- und BauernvertreterInnen ein Abkommen, das zumindest eine Teillösung für 4.000 Hektar Land vorsieht. Da bereits im April 2010 ein Abkommen über 11.000 Hektar abgeschlossen worden war, das nicht umgesetzt wurde, ist auch im Blick auf das neue Abkommen Vorsicht geboten. Dennoch zeigt es, dass der internationale Druck Einfluss haben kann.

Dem Beispiel der DEG könnten nun auch andere Kreditgeber und Investoren folgen. Darüber hinaus müssen Mechanismen wie der CDM reformiert und menschenrechtskonform ausgestaltet werden. Die internationale Klimaschutzpolitik muss endlich in Einklang mit den Menschenrechten gebracht werden. Sowohl bei sogenannten Klimaschutzprojekten zur Minderung des CO₂-Ausstoßes im Rahmen des CDM als auch bei Maßnahmen, die in Zukunft über den neuen Klimafonds finanziert werden sollen, müssen Menschenrechte besser geschützt werden. Klimapolitik darf nicht zur Verletzung von Menschenrechten führen.

Anton Pieper ist FIAN-Referent für Klimawandel und Menschenrechte.

iz3w ► Zeitschrift zwischen Nord und Süd



325

Vorsicht Baustelle!
Chinas roter Kapitalismus

Außerdem: ► Eskalation in Syrien ►
Repression in Ägypten ► Misere in
Uganda ► Atomklo im Pazifik ...

Einzelpreis € 5,30

auch als PDF
zum Download

iz3w ► Telefon (0049)+761-740 03
info@iz3w.org · www.iz3w.org

Frauen als Bereitstellerinnen sozialer Sicherheit?

Monatliche Sozialtransfers und Empowerment in Ecuador

In vielen Staaten im globalen Süden wurden in den letzten Jahren sogenannte konditionierte Sozialtransfers eingeführt. Es handelt sich dabei um regelmäßige bedürftigkeitsgeprüfte Geldtransfers, deren Erhalt an die Erfüllung von Bedingungen – meist an den regelmäßigen Schulbesuch der Kinder und deren Gesundheitsversorgung – gebunden ist. Durch die regelmäßigen Transferleistungen soll einerseits kurzfristig Armut bekämpft, andererseits die Weitergabe von Armut über die Generationen hinweg durchbrochen werden, indem die soziale Entwicklung der Kinder in den Empfängerhaushalten gefördert wird. Doch wie verändert der monatliche Sozialtransfer tatsächlich die Situation der Bezieherinnen und ihrer Familien? Dieser Artikel beleuchtet die positiven und negativen Aspekte von konditionierten Sozialtransfers anhand des ecuadorianischen Programms *Bono de Desarrollo Humano*.

In Ecuador wurde 2003 der Sozialtransfer *Bono de Desarrollo Humano* eingeführt. Er wird vorwiegend an Frauen ausbezahlt, die in armen Haushalten leben und eines oder mehrere minderjährige Kinder haben. Derzeit erhalten 1,2 Millionen



Frauen in Ecuador Foto: © Lisa Loddeke

Bezieherinnen monatlich 35 US-Dollar. Da auch deren Haushaltsmitglieder davon profitieren, werden ca. 40 Prozent der ecuadorianischen Bevölkerung erreicht.

Gefeierte Erfolge

Den Bezieherinnen wird durch den *Bono* ein regelmäßiges Einkommen zur Verfügung gestellt, das eine Kompensation für die unbezahlte Versorgungs- und Pflegearbeit, die sie in ihren Familien leisten, darstellt. Gleichzeitig werden sie durch die finanziellen Ressourcen unabhängiger von männlichen Familienmitgliedern. Somit wird die Unabhängigkeit und Entscheidungsfreiheit der weiblichen Bezieherinnen erhöht.

Auch die Situation der in den Haushalten lebenden Mädchen wurde verbessert. Deren Einschulungsrate und die Dauer ihres Schulbesuchs haben sich seit der Einführung des Transfers erhöht. Zudem ging die Kinderarbeit leicht zurück. Der *Bono* trug zur Verbesserung der Ernährungssituation und des Gesundheitszustandes von Kindern, Müttern und Schwangeren bei.

Positive Nebeneffekte

Neben diesen beabsichtigten Wirkungen hat der Sozialtransfer auch unbeabsichtigte positive Nebeneffekte. Viele Bezieherinnen traten Spar- und Kreditgenossenschaften bei. Dies ermög-

licht ihnen, einen Teil des monatlichen Transfers anzusparen und in produktive Tätigkeiten zu investieren. Im Amazonasgebiet Ecuadors begannen Genossenschaften, die Frauen in abgelegenen Gebieten beim Bezug des Sozialtransfers zu unterstützen. Sie bringen das Geld direkt in die Dörfer und ersparen den Bezieherinnen somit oft mehrtägige Anreisen zu den auszahlenden Banken. Gleichzeitig gewinnen sie dadurch neue Kundinnen. Eigeninitiative und Vernetzung lokaler Frauenorganisationen nahmen zu. Durch diese Form der Selbstorganisation wird zudem die Wirtschaft in ländlichen Gebieten gefördert, da das Geld direkt in lokale Märkte fließt.

Unerwünschte Begleiterscheinungen

Bei genauerer Betrachtung entdeckt man jedoch schnell die Schwachstellen des *Bono*. Insbesondere Frauen, die in ländlichen Gebieten mit schlechter Infrastruktur leben, profitierten bisher kaum vom staatlichen Programm. Sie wurden von den Haushaltsbefragungen zur Feststellung der Anspruchsberechtigung oft nicht erreicht. Registrierungsstellen lagen häufig zu weit entfernt, so dass die Anreise mehrere Tage in Anspruch genommen hätte. Die Banken, in denen der Sozialtransfer ausbezahlt wird, sind ebenfalls oft schwer erreichbar.

Im ländlichen Raum sind soziale Dienstleistungen, die für die Erfüllung der Bedingun-

gen in Anspruch genommen werden müssten, zudem oft nicht vorhanden oder zu teuer. Die Bedingungen, an die der Transfer geknüpft ist, führen somit zum Ausschluss der dort lebenden Bevölkerung von staatlichen Leistungen, weil sie unerfüllbar bleiben.

Regionale Ungleichheiten wurden somit durch das Programm teilweise noch verstärkt. Mittlerweile wurden erste Maßnahmen der ecuadorianischen Regierung gesetzt, um dem entgegen zu wirken. So werden mittlerweile Spar- und Kreditgenossenschaften, die die Auszahlungen des Transfers in abgelegenen Regionen durchführen, von staatlicher Seite unterstützt.

Aufrechterhaltung ungleicher Geschlechterverhältnisse

Zunehmend wird Kritik am Fokus von konditionierten Sozialtransfers auf Frauen laut. Denn der Ansatz zwingt die Bezieherinnen weiter in die Rollen als Hausfrauen und Mütter, die allein für die Pflege- und Versorgungsarbeit innerhalb der Familie verantwortlich sind.

Weitere begleitende Initiativen sind notwendig, um strukturelle geschlechterspezifische Benachteiligungen langfristig zu bekämpfen. Beispielsweise können verstärkte Sensibilisierungsarbeit, Lern- und Beschäftigungsangebote oder Zugang zu (psycho-) sozialen Dienstleistungen begleitend eingesetzt werden. Dabei können insbesondere zivilgesellschaftliche Initiativen, wie jene der Spar- und Kreditgenossenschaften in Orellana, dem Staat als Vorbild dienen. Die gezielte Förderung solcher Selbstorganisationsmodelle hat durch deren Orientierung an den realen Bedürfnissen und den Lebensrealitäten der Bezieherinnen das Potential, tatsächlich langfristig deren Lebenssituation zu verbessern.

Martina Bergthaller studierte Internationale Entwicklung und Politikwissenschaft an der Universität Wien und an der Universidad Complutense de Madrid. Im Rahmen ihrer Diplomarbeit führte sie 2008 eine mehrmonatige Feldforschung zu sozialer Sicherung in der ecuadorianischen Amazonasregion durch. Die vollständige Arbeit erscheint in Kürze unter dem Titel 'Soziale Sicherung zwischen Staat, Familie und Selbstorganisation' in der Reihe ÖFSE Forum der Österreichischen Forschungsförderung für Entwicklung.

„Nahrung – ein einklagbares Menschenrecht“ – FIAN bildet MultiplikatorInnen aus

Das Recht auf Nahrung kann nicht nur politisch eingefordert werden. Konkrete Fälle können vor Gericht gebracht und rechtmäßige Urteile erwirkt werden. Doch wo und wie kann das Menschenrecht auf Nahrung heute eingeklagt werden? Das Seminar informiert über aktuelle Entwicklungen des internationalen Schutzes des Menschenrechts auf Nahrung sowie seiner Einklagbarkeit auf nationaler Ebene. Gemeinsam werden anhand von Einzelfällen Strategien diskutiert, wie die Einklagbarkeit weiter gefördert werden kann. Neben der inhaltlichen Auseinandersetzung ist das Rhetorik-Training ein wichtiger Teil der Ausbildung. Dabei lernen Sie, wie Sie die Einklagbarkeit des Rechts auf Nahrung selbstsicher präsentieren und in Diskussionen bestehen können.

Wir suchen:

Engagierte Leute, die in ihrem Umfeld für das Recht auf Nahrung werben wollen.

Wir bieten:

- Kostenlose Weiterbildung zum Thema Umsetzbarkeit des Menschenrechts auf Nahrung.
- Ein Rhetorik-Training sowie einen Workshop zur Durchführung von Veranstaltungen.
- Eine Einführung ins internationale Menschenrechtssystem und in die Einklagbarkeit des Rechts auf Nahrung auf nationaler und regionaler Ebene.
- Ein Zertifikat als FIAN-MultiplikatorIn nach Abschluss des Projektes.

Wir erwarten:

- Aktive Teilnahme an zwei Seminaren.
- Eigenständige Durchführung von zwei Veranstaltungen im Anschluss an die Seminare.

Bei Interesse können Sie sich bis zum 10. 9. 2011 bewerben. Bitte schicken Sie zu diesem Zweck einen tabellarischen Lebenslauf und ein kurzes Anschreiben, aus dem hervorgeht, warum Sie sich für die Einklagbarkeit von Menschenrechten interessieren, an Anton Pieper (a.pieper@fian.de). Die Seminare (7.-9. 10. Frankfurt a. M. und 2.-4. 12. Berlin) sind kostenlos, Fahrtkosten werden erstattet. Im Gegenzug erwarten wir, dass Sie zwei Veranstaltungen in Ihrem Umfeld (Schule/ Uni/Weltladen o.ä.) konzipieren, organisieren und durchführen. Dabei sind wir natürlich gerne behilflich.

Anton Pieper
FIAN Deutschland e.V.
Briedeler Straße 13
50969 Köln
0221/4229466



Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung

Diese Veranstaltung wird mit Unterstützung der Europäischen Union (EU) und des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) durchgeführt. Für den Inhalt ist allein FIAN verantwortlich. Der Inhalt kann in keiner Weise als Standpunkt der EU oder des BMZ angesehen werden.

Hunger ist kein Schicksal

Ein Kommentar zur Berichterstattung über die Hungersnot in Ostafrika



Dürreopfer aus Somalia Foto: © UN/Stuart Price

Hunger tötet wie eine Kugel. Die akute Hungersnot in Ostafrika zerrt diese Tatsache wieder einmal ans Licht der Öffentlichkeit. Dabei suggeriert die Berichterstattung einmal mehr, dass Hunger durch Naturkatastrophen – in diesem Fall durch die anhaltende Dürre – verursacht wird. Hunger wird so als unvermeidbar und schicksalhaft dargestellt. Der Blick auf strukturelle und menschengemachte Ursachen wird dadurch verstellt und erschwert eine nachhaltige Hungerbekämpfung.

Die Zahlen sprechen eine klare Sprache: Von knapp einer Milliarde Menschen, die weltweit Hunger leiden, sind zehn Prozent von Naturkatastrophen betroffen. Der überwiegende Teil der Betroffenen hungert „leise“, kontinuierlich und auf dem Land. Die Ursachen sind struktureller Natur und damit politisch gemacht. Der Menschenrechtsansatz unterstreicht diese Tatsache. Im Rechtskommentar zum Menschenrecht auf Nahrung wird betont: „Im Grunde liegt die Wurzel des Problems von Hunger und Mangelernährung nicht in einem Mangel an Nahrungsmitteln, sondern im mangelnden Zugang großer Teile der Weltbevölkerung zu den verfügbaren Nahrungsmitteln“. Bäuerinnen, Landlose, Kleinfischer, Indigene und Hirten stellen weltweit achtzig Prozent der Hungernden. Ihre Stimme wird bis heute konsequent ignoriert, wenn Strategien zu Hungerbekämpfung oder ländlicher Entwicklung entworfen werden. Diese Diskriminierung verletzt menschenrechtliche Grundprinzipien und ist ein wichtiger Grund, warum sich in Sachen Hungerbekämpfung nichts ändert.

Ein weiteres Problem ist, dass die Finanzwelt den Agrarsektor als Spielwiese entdeckt hat. Während Investoren und Spekulanten zum Zwecke der Geldvermehrung mit Ackerland und Nahrungsmitteln jonglieren, steht Hungerbekämpfung nicht auf ihrer Agenda. Im Gegenteil: Knappheit und Dürre verheißen sprudelnde Gewinne.

Fehlende Reserveflächen

In Kenia beispielsweise hat die Regierung in den letzten Jahren fast eine Million Hektar Land an Investoren veräußert – vor allem für die Produktion von Agrartreibstoffen (vgl. FIAN Fact Sheet 2010/4 – Land Grabbing in Kenia). Dabei wurden Bauern vertrieben und die lokale Nahrungsmittelproduktion zerstört. Viele der Flächen, die auf den ersten Blick leer und öde erscheinen, sind Teil eines Sicherheitsnetzes der ländlichen Bevölkerung. Die Hirten nutzen diese Reserveflächen, um bei extremen Dürren, wie wir sie aktuell haben, ausweichen zu können. Diese fehlen nun.

Auch der Zugang zum Fluss Tana wird durch die Vergabe riesiger Flächen beschnitten. Investoren aus Italien, Belgien oder der Schweiz sind mit von der Partie. Aktuell untersucht FIAN diese Zusammenhänge vor Ort.

Ähnliches geschieht in Äthiopien. In der Hungerregion Oromia wurden der lokalen Bevölkerung riesige Agrarflächen entzogen und damit die Ernährungssicherung untergraben. Es ist aber noch eine weitere Kraft am Werk. Von Juni 2010 bis Juni 2011 verdoppelte sich der Weltmarktpreis für Weizen. Die Weltbevölkerung hat sich letztes Jahr jedoch nicht verdoppelt und auch die Ernten waren nicht schlecht. Schuld sind laut ExpertInnen vor allem der anhaltende Agrartreibstoff-Boom und die Eroberung des Agrarmarktes durch FinanzspekulantInnen. Da Äthiopien extrem abhängig von Weizen-Importen ist, schlagen die Preise voll auf die nationalen Märkte durch. Dies hat einen tödlichen Cocktail aus armer Bevölkerung, teilweise zerstörter lokaler Nahrungsmittelproduktion und extrem hohen Preisen geschaffen.

EU treibende Kraft

Diese Faktoren müssen bei der Suche nach Ursachen und langfristigen Strategien zur Hungerbekämpfung im Zentrum stehen. Und wir Europäer müssen uns dabei an die eigene Nase packen: 40 Prozent aller Fonds, die in Land investieren, kommen aus der Europäischen Union (EU). Diese fördert zudem die globale Agrartreibstoffproduktion durch Zwangsbeimischung und hat im Gegensatz zu den USA die Zockerei mit Nahrungsmitteln nicht begrenzt. Würde das Menschenrecht auf Nahrung bei diesen Themen ernsthaft berücksichtigt, müsste Europa neben der akuten Nothilfe einen zusätzlichen, nachhaltigen Beitrag zur Hungerbekämpfung leisten. Dies ist aber leider noch nicht in Sicht.

Roman Herre ist Agrar-Referent bei FIAN Deutschland.

Bericht von der diesjährigen FIAN-Mitgliederversammlung

Die diesjährige Mitgliederversammlung von FIAN Deutschland fand zwischen dem 20. und 22. Mai 2011 in Dachau bei München statt. Etwa 50 FIAN-Mitglieder aus ganz Deutschland versammelten sich hier, um sich kennen zu lernen, wieder zu sehen, auszutauschen und über vereinsinterne Angelegenheiten zu debattieren und abzustimmen. Themenschwerpunkt der Mitgliederversammlung war die Rolle der Privatwirtschaft bei der Umsetzung des Menschenrechts auf Nahrung.

Im weiteren Verlauf der Versammlung wurden die geänderte Satzung und der neue Gender-Aktionsplan diskutiert und verabschiedet. Auch der Vorstand wurde dieses Jahr neu gewählt. Einige Vorstandsmitglieder wurden in ihren Ämtern bestätigt. Heiko Hansen und Rainer Kubach traten nicht mehr zur Wahl an. Wir danken ihnen sehr herzlich für ihr tolles Engagement in den letzten beiden Jahren. Neu im Vorstand sind nun Heike Hackmann (Schatzmeisterin) und Hanna Wang-Helmreich. Als Internationale Delegierte wurden Britta Schweighöfer und Wolfgang Sterk für eine weitere Amtszeit gewählt.

Abschließend ging es besonders feierlich zu. Um das 25-jährige Bestehen von FIAN angemessen zu feiern, gab es Torte und Sekt

und abends ein fröhliches Zusammensein beim Grillen. Wir freuen uns auf die nächste Jahresversammlung in 2012 mit hoffentlich vielen bekannten, aber auch vielen neuen Gesichtern!

FIAN-Vorstand 2011-13

Johannes Brandstätter (Vorsitzender)
Wolfgang Sterk (stellv. Vorsitzender)
Heike Hackmann (Schatzmeisterin)
Tim Engel
Cordelia Kreft
Stefanie Neumann
Hanna Wang-Helmreich
Joachim Vorneweg

Internationale Delegierte 2011-13

Britta Schweighöfer
Wolfgang Sterk

Alina Cornelissen absolvierte von April bis Juli ein Praktikum bei FIAN Deutschland.



FIAN-Mitgliederversammlung 2011

Schon dabei? Zum Start der Aktion SAMMEL MIT! bei FIAN

Der letzten *FOODFirst*-Ausgabe (1/2011) lag ein Aufruf zum Sammeln von Drucker- und Toner-Kartuschen zugunsten von FIAN bei. Wir freuen uns sehr, dass schon etliche FIANistas dem Aufruf, eine Sammelstelle bei SAMMEL MIT! registrieren zu lassen, gefolgt sind! Aber es könnten und sollten noch mehr werden, damit noch mehr Pfandgeld FIAN zugute kommt.

Was steckt nun eigentlich dahinter und warum kooperiert FIAN mit diesem Recycling-Projekt?

Die Geschichte von SAMMEL MIT!

Die Bochumer Sportwissenschaftler Martin Rutmöller und Christian Barth betreuen mit ihrer Projektagentur seit etlichen Jahren Projekte an Schulen zum Thema Gesundheit, Ernährung und Bewegung. Daraus entstand die Idee, den Schulen und anderen Initiativen auch für andere Themen bei der Finanzierung behilflich zu sein. Recyclingware und gleichzeitig Spenden sammeln – viele setzen auf diese Idee, aus sinnvollen Verwertungskonzepten und der Sammelbereitschaft der Deutschen beidseitigen Nutzen zu ziehen. Die Suche nach einem Recyclingunternehmen, das nicht nur gute Preise für die Kartuschen bezahlt, sondern auch die nicht verwertbaren Kartuschen kostenlos abnimmt, führte zu einer Firma südlich von Nürnberg. Das System funktioniert, es gibt aktuell etwa 4.500 registrierte Sammelstellen. Etwa 30 Prozent des Erlöses wird für die Verwaltungskosten von SAMMEL MIT! verwendet.

Martin Rutmöller hat uns von dem Konzept überzeugt, da wir die Verbindung von Engagement, Recycling und Spenden sinnvoll finden und denken, dass es zu FIAN passt. FIAN ist seit Anfang 2011 einer der Spendenempfänger der Aktion und hat so für das Fundraising von FIAN Neuland betreten.

Wenn Sie auch eine Sammelstelle zugunsten von FIAN registrieren lassen möchten, informieren Sie sich unter www.sammel-mit.de. Über Rückmeldungen oder weitere Fragen freut sich Barbara Lehmann-Detscher, die seit Januar bei FIAN zuständig für Fundraising, Spenden und Fragen zur Mitgliedschaft ist.

Kontakt: Barbara Lehmann-Detscher, b.lehmann-detscher@fian.de oder Tel: 0221/2975506



Neues aus der Blumenkampagne

Erfolge für die Rechte von BlumenarbeiterInnen Evaluierung des Flower Label Program in Ecuador

2010 untersuchte das ecuadorianische Institut SIPAE inwieweit das Flower Label Program (FLP) seine Ziele durch die Zertifizierung von Blumenbetrieben erreicht. Die Inspektionsberichte eines Drittels der Betriebe wurden ausgewertet und die so gewonnenen Informationen in Betriebsbesuchen und Workshops mit ArbeiterInnen überprüft. Das Ergebnis kann sich sehen lassen, auch wenn gleichzeitig Schwachstellen der Zertifizierung deutlich wurden.

Aufstrebender Sektor

Ecuadors Blumensektor boomt, seitdem das kleine Land in den Anden in den 1980er Jahren mit der Produktion von Schnittblumen für Industrieländer begann. 2009 produzierten 739 Betriebe auf 3.821 Hektar mit knapp 40.000 ArbeiterInnen knapp 400.000 Tonnen Schnittblumen im Wert von 527 Millionen Dollar (zurzeit rund 37 Millionen Euro). Damit trägt der Sektor 1,45 Prozent zum Bruttoinlandsprodukt und 24,1 Prozent zur landwirtschaftlichen Produktion bei. Angebaut werden zu 68 Prozent Rosen, zu 25 Prozent Sommerblumen und Grünpflanzen, zu fünf Prozent tropische Blumen und zwei Prozent des Sektors sind in der Blumenzucht und -vermehrung tätig. 2009 wurden 52 Prozent der Produktion nach Europa und Russland exportiert, 42 Prozent in die USA und sechs Prozent nach Asien und andere lateinamerikanische Länder. In Deutschland landeten 2,1 Prozent der Ware. Russland und die ehemaligen GUS-Staaten bieten den ecuadorianischen Rosenbetrieben vielversprechende Märkte, auf denen sie für Rosen deutlich höhere Preise erzielen können als in Westeuropa.

In der ecuadorianischen Blumenproduktion werden zehnmal mehr ArbeiterInnen beschäftigt als beispielsweise im Kakao- oder Bananensektor, die, gemessen am Umsatz, die wichtigsten Sektoren der exportorientierten



FLP-Betrieb in Ecuador

Landwirtschaft des Landes darstellen. Diese hohe Beschäftigungsquote war und ist der wichtigste Grund dafür, dass FIAN sich für die Rechte der BlumenarbeiterInnen einsetzt, obwohl mit der Blumenproduktion in Entwicklungsländern teilweise auch Flächen, die vorher für die Nahrungsmittelproduktion des jeweiligen Landes zur Verfügung gestanden hatten, abgezweigt wurden. Denn wenn eine Industrie den Menschen zu einem Existenz sichernden Einkommen verhilft, internationale Arbeitsstandards einhält und den Lebensraum der Bevölkerung nicht zerstört, kann sie zur Durchsetzung des Rechts auf Nahrung für alle Menschen beitragen.

Seit 2007, seitdem die Regierung unter Präsident Correa an der Macht ist, werden Unternehmen strenger kontrolliert. Arbeitsgesetze zugunsten von ArbeiterInnen wurden erlassen. Für die BlumenarbeiterInnen sind die wichtigsten gesetzlichen Änderungen das Verbot von Leiharbeit sowie die schrittweise Anhebung des gesetzlichen Mindestlohns von 180 US-Dollar auf inzwischen 264 US-Dollar (180 Euro). Damit wurden ohne unmittelbare Einflussnahme des FLP seine freiwilligen Richtlinien zu Arbeitsplatzsicherheit und Existenz sichernden Löhnen in Ecuador verbindlich für alle Betriebe.

Das Flower Label Program in Ecuador

Seitdem sich seit 2005 fast alle afrikanischen FLP-Betriebe dem fairen Handel zuwandten, liegen 80 Prozent der von FLP zertifizierten Betriebe in Ecuador. Das FLP-Büro in Quito führt neben der Organisation der Betriebsinspektionen regelmäßig Fortbildungen für die ArbeiterInnen zu Arbeitsrechten und den FLP-Richtlinien durch. Unterstützt wird es dabei vom ecuadorianischen Büro der Friedrich-Ebert-Stiftung (FES).

In 2010 evaluierte das ecuadorianische Agrarforschungsinstitut SIPAE (*Sistema de la Investigación de la Problemática Agraria del Ecuador*) die Zertifizierung des FLP. Die Inspektionsberichte von einem Drittel der zertifizierten Betriebe wurden mit Blick auf die Einhaltung der FLP-Richtlinien und schrittweise Verbesserung der Arbeitsbedingungen und des Umweltschutzes ausgewertet. Die so gewonnenen Informationen wurden in Gesprächen mit den Geschäftsführungen und den ArbeiterInnen überprüft. Weiterhin wurden sie mit den Arbeitsbedingungen in Blumenbetrieben verglichen, die nicht von FLP zertifiziert sind (aber durchaus andere Zertifizierungen haben können). Dieser Vergleich konnte jedoch nur eingeschränkt erfolgen, da diese Betriebe dem Untersuchungsteam keinen Zutritt gewährten. Das Team befragte deren ArbeiterInnen daraufhin außerhalb der Betriebsgelände.

Ergebnisse der Evaluierung

Die stärksten Erfolge hat FLP im Gesundheitsschutz erzielt. Während nur die Hälfte der anderen Betriebe ein Komitee für Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz haben, verfügen 90 Prozent der FLP-Betriebe über ein solches. Eine Unternehmenspolitik dazu haben nur 43 der nicht von FLP zertifizierten Betriebe während 92 Prozent der FLP-Betriebe entsprechende interne Richtlinien aufgestellt haben. Nur 55 Prozent der anderen Betriebe beschäftigen qualifiziertes medizinisches Personal während alle FLP-Betriebe dies tun. Während es in FLP-Betrieben keine Kinderarbeit gibt, kommt dies bei sechs Prozent der anderen Betriebe vor.



Auch wenn die Formalisierung von Arbeitsverhältnissen in den ecuadorianischen Betrieben insgesamt vorangeschritten ist, ist sie in den FLP-Betrieben deutlicher ausgeprägt als in den nicht zertifizierten Farmen. Alle ArbeiterInnen von FLP-Betrieben sind sozialversichert, während dies bei sieben Prozent der anderen Betriebe nicht der Fall ist. Während alle FLP-Betriebe die gesetzlich vorgeschriebenen 13. und 14. Monatsgehälter zahlen, tun dies acht Prozent der anderen FLP-Betriebe nicht.

Während nur vier Prozent der FLP-Betriebe Überstunden nicht bezahlen, unterbleiben die Zahlungen in sieben Prozent der nicht-FLP-Betriebe. Eine Vertretung der ArbeiterInnen gibt es nur in elf Prozent der anderen Betriebe, während die befragten ArbeiterInnen der FLP-Betriebe nur in zwei Prozent der Fälle nicht wussten, ob sie ein ArbeiterInnenkomitee haben. Allerdings sind die ArbeiterInnenkomitees nur informelle Vertretungsorgane, die keine gesetzliche Grundlage haben.

Verbesserungen nötig

Die Ergebnisse der Evaluierung machen deutlich, dass die Zertifizierung durch FLP einen Unterschied macht, dass aber weitere Anstrengungen und gesetzliche Regelungen nötig sind, um das Recht auf ein Nahrung sicherndes Einkommen und anderen Menschen- und international anerkannte Arbeitsrechte durchzusetzen. Insbesondere hinsichtlich der Gewerkschaftsfreiheit konnte FLP in Ecuador keine Fortschritte erzielen. Dies liegt zum einen an der Gesetzgebung in Ecuador, die keine Sektor-Gewerkschaften, sondern nur Betriebsgewerkschaften erlaubt, für deren Gründung mindestens 30 ArbeiterInnen eines Betriebs nötig sind. Dies kann von den Unternehmen in der Regel leicht unterbunden werden. In der Tat äußerten sich viele der befragten Geschäftsführungen gewerkschaftsfeindlich. Zum anderen haben die Unternehmen in den letzten 20 Jahren in Politik und Gesellschaft erfolgreich Stimmung gegen Gewerkschaften gemacht, so dass auch Nichtregierungsorganisationen einer Unterstützung gewerkschaftlicher Organisation skeptisch gegenüber stehen. Fachleute sehen wenig Chancen, dass Gewerkschaften in ecuadorianischen Blumenbetrieben in naher Zukunft eine bedeutende Rolle spielen könnten. Weiterhin kann FLP als freiwillige Zertifizierung offenbar nicht immer genug Druck auf die Betriebe ausüben, damit diese alle Empfehlungen zur Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen umsetzen. Hier zeigen sich die Dilemmata, dass FLP

- a) die Möglichkeiten zur Einflussnahme auf die Betriebe völlig verliert und
- b) sich selbst die finanzielle Basis entzieht, wenn es Betriebe zu häufig dezertifiziert.

Empfehlungen

SIPAE empfahl FLP im Wesentlichen fünf Verbesserungen:

1. Die FLP-Richtlinien sollten den Geschäftsführungen, technischen MitarbeiterInnen und ArbeiterInnen verständlicher mitgeteilt werden.
2. Die Sanktionen des FLP müssten eindeutiger und transparenter sein.
3. Die Umsetzung der Empfehlungen des FLP an die Betriebe sollte systematischer überwacht werden.
4. Die ArbeiterInnenkomitees sollten noch mehr zu Arbeitsrechten geschult werden, damit sie ihrer Aufgabe gewachsen sind.
5. Die Verbrauchswerte der Betriebe sollten systematischer erfasst werden.



Kindergarten in einem FLP-Betrieb

Umsetzungen der Empfehlungen

FIAN hat mit Unterstützung der *Stiftung Menschenwürde und Arbeitswelt* die Ergebnisse der Evaluierung in Workshops mit den Geschäftsführungen, den ArbeiterInnen und zivilgesellschaftlichen Organisationen in Ecuador diskutiert und zur Umsetzung der Empfehlungen beigetragen. So konnten auf Basis der Initiative FIANS die FLP-Richtlinien für die ArbeiterInnen in vereinfachter Form in einer so hohen Auflage gedruckt werden, dass alle ArbeiterInnen der FLP-Betriebe in Ecuador ein Exemplar erhalten können. Darüber hinaus wurden entsprechende Poster erstellt, die in allen FLP-Betrieben aufgehängt werden sollen. Mit dem Team der BetriebsinspektorInnen besprach FIAN die nötigen Verbesserungen im Zertifizierungsprozess, damit dessen hohe Qualität weiterhin gewährleistet bleibt. Die Diskussion um Gewerkschaftsfreiheit hat allerdings eine Reihe der ecuadorianischen Betriebe zum Austritt aus FLP veranlasst. FLP kann nun den oben dargestellten Dilemmata nicht mehr ausweichen.

Quellen: Expoflores 2010: Ecuador. 25 años de floricultura; Powerpoint Präsentation SIPAE 2010: Impactos de la certificación FLP (Flower Label Program) en el sector florícola ecuatoriano



Eilaktionsrundbrief August 2011



Liebe EilaktionsteilnehmerInnen,

aufgrund der aktuell niedrigeren Zahl an Eilaktionen fällt der Eilaktionsbrief zur Zeit etwas kürzer aus. Eilaktionen bleiben aber weiterhin ein wichtiges FIAN-Instrument, bei dem wir auf Ihre Unterstützung zählen.

Alles Gute wünscht Ihnen

Ihr Eilaktivteam
Gertrude Klaffenböck
Sebastian Rötters

UA 1101 Kolumbien/Las Pavas

Das kolumbianische Verfassungsgericht hat am 6. Mai 2011 ein Urteil in der Grundrechtsklage der Kleinbauernvereinigung ASOCAB gesprochen und gibt den Betroffenen vollumfänglich Recht. Das Verfassungsgericht hält fest, dass die polizeiliche Räumung und Vertreibung im Juli 2009 nicht rechtmäßig war. Kleinbauern und -bäuerinnen dürfen während eines laufenden Titulierungsprozesses nicht vom Land vertrieben werden, das sie besetzen und für sich reklamieren. Die entsprechenden Verfügungen des Gerichts von Mompos und der Polizeiinspektion von El Peñon wurden damit aufgehoben. Ebenso hebt das Urteil die verschiedenen Verfügungen

des Agrarreforminstitutes INCODER auf und hält fest, dass der Prozess der Besitzrechtserlöschung im Frühjahr 2010 zu Unrecht eingestellt worden sei. Das Verfassungsgericht hat das INCODER aufgefordert, den Prozess so schnell wie möglich wieder aufzunehmen und zu Ende zu führen. Eine ausführliche Dokumentation der Rückkehr im PDF-Format können Sie hier herunterladen: <http://retornoalaspavas.files.wordpress.com/2011/05/110526-pdf-boletin-laspavas.pdf>



Rückkehr nach Las Pavas Foto: © ASOCAB

UA 1102 Kusum Tola – Indien

Aktuell führt FIAN eine Eilaktion zu Indien durch. 1.000 Indigene der Gemeinde werden bedroht durch die Expansionspläne der Bergbaugesellschaft *Central Coalfields Limited* (CCL). Wie an vielen anderen Orten der Welt beeinträchtigt der Bergbau auch hier das Leben der AnwohnerInnen. Ihr Recht auf Nahrung und Wasser wird durch die Pläne von CCL akut gefährdet. Die Eilaktion läuft noch bis zum 28. September 2011. Ausführliche Informationen zu diesem Fall sowie eine Kopiervorlage für das Anschreiben finden Sie wie immer in der Mitte des Heftes. Über eine Beteiligung an dieser Aktion würden wir uns sehr freuen.

Steinkohleimporte aus Kolumbien

Letzten November lud FIAN gemeinsam mit der Arbeitsgruppe Schweiz-Kolumbien und der Klima-Allianz einen Gewerkschafts- und einen Gemeindevorteiler aus Kolumbien ein, die in zahlreichen Veranstaltungen darüber berichteten, wie schwierig die Situation der lokalen Bevölkerung in den Steinkohleabbaugebieten ist. Die Resonanz war sehr gut. Zahlreiche Medien hatten das Thema damals aufgegriffen. Auch Monate nach der Rundreise ist das Interesse weiterhin sehr groß. Im Mai war ein Team der ARD in den Abbaugebieten, Anfang September wird der Bundestagsabgeordnete Oliver Krischer (Bündnis 90/Die Grünen) diese gemeinsam mit FIAN bereisen. Zur Bergbau-Tagung in Berlin (siehe Termine auf Seite 24) werden dann erneut Gäste aus Kolumbien zu Gast in Deutschland sein. FIAN-Aktive, die Interesse haben, eine Veranstaltung mit ihnen zu organisieren, wenden sich bitte an Sebastian Rötters (s.roetters@fian.de).



BUCHTIPP

Ihr Einkaufsführer für nachhaltigen Konsum und gutes Leben!

Jetzt NEU:
Nordrhein-Westfalen!
— dort wo es Bio-Produkte gibt.

Ökologisch, fair ...

144 Seiten ISBN 978-3-932309-33-5

GUTSCHEIN:
... für kostenlose Exemplare bitte gewünschte Ausgabe(n) ankreuzen, Ihre Adresse und € 1.45 Porto pro Buch an uns senden.

☐ Hamburg/Schleswig-Holstein	☐ Berlin/Brandenburg
☐ Nordrhein-Westfalen	☐ Niedersachsen/Bremen

Verlag Das grüne Branchenbuch
Lasbeker Straße 9 • 22967 Tremsbüttel • Tel. 04532-21402
Fax: 04532-22077 • www.gruenes-branchenbuch.de
service@gruenes-branchenbuch.de

FIAN 09.08.11

Studie zu Agrartreibstoffen in Österreich vorgestellt

Task Group *Recht auf Nahrung* fordert ein Überdenken der EU-Beimischungsziele für Agrartreibstoffe



Präsentation des Dossiers durch Irmi Salzer und Sarah Funk

„Die Millimeterarbeit“ von FIAN Österreich als Mitglied der österreichischen Task Group *Recht auf Nahrung* führte mit einer Veranstaltung am 17. Mai 2011 zu einem Teilerfolg im Ringen um mehr Kohärenz in der österreichischen Agrartreibstoffpolitik.

2010 war mit Unterstützung des Außenministeriums eine Studie zum Thema „Agrartreibstoffe im Fokus – Politikkohärenz aus der Perspektive des Rechts auf Nahrung“ entstanden, die federführend von FIAN ausgeführt und betreut worden war. Empfehlungen für eine kohärente Umwelt-, Agrar- und Entwicklungspolitik Österreichs wurden gemeinsam mit den NRO-Vertreterinnen der Task Group formuliert.

Am 17. Mai 2011 wurde die Studie im Parlament den Abgeordneten präsentiert. Die entwicklungspolitischen SprecherInnen der SPÖ, ÖVP und der Grünen hatten dazu eingeladen. Auch VertreterInnen der Zivilgesellschaft und der Ministerien füllten den Saal. Nach einer Kurzpräsentation der Studie samt Empfehlungen wurde diese von ExpertInnen der EU-Kommission, des Umweltbundesamts und der englischen NRO *Action Aid* aus deren Sicht kommentiert. Die nachteiligen Auswirkungen des forcierten Einsatzes von Agrartreibstoffen wurden von allen SprecherInnen bestätigt. Jürgen Schneider vom Umweltbundesamt ging auf die keineswegs positive Bilanz von CO₂-Einsparungen durch Agrarfuels ein, Laura Sullivan von *Action Aid* berichtete über die Vertreibung von Kleinbauern und -bäuerinnen in Kenia durch die *Jatropha*-produktion. Andreas Pilzecker betonte, daß der

EU-Kommission sehr wohl die Konkurrenz zwischen Nahrungspflanzen und Energiepflanzen bewusst sei und lieferte eine Statistik der vorhersehbaren Preissteigerungen bei den Grundnahrungsmitteln Weizen, Mais, Raps- und Sonnenblumenöl durch die forcierte Nachfrage. Kritische Diskussionsbeiträge der ZuhörerInnen wurden von Pilzecker mit dem Argument abgeschmettert, daß die Kommission die Biokraftstoffrichtlinie nur vorgeschlagen hätte. Beschlossen und verantwortet werde sie vom EU-Parlament und dem Ministerrat.

Die menschenrechtliche Verantwortung liegt damit wieder bei den Mitgliedstaaten. Umso erfreulicher, dass Petra Bayr, SPÖ-Abgeordnete und Vorsitzende des entwicklungspolitischen Unterausschusses, aufgrund des positiven Echos der Veranstaltung die Task Group dazu einlud, Nachhaltigkeits- und Menschenrechtskriterien für Energiepflanzenimporte aus Ländern des Südens nach Österreich zu erarbeiten. Der Begriff der Kohärenz muss in Österreich erst zum Leben erweckt werden, meinte auch die grüne Abgeordnete Judith Schwentner in ihrem Abschluss-Statement. Einzig Franz Glaser, der entwicklungspolitische Sprecher der ÖVP und selbst Landwirt, entpuppte sich als Hardliner und bekannte sich abschließend erneut zum Zehn-Prozent-Ziel der Beimischung von Agrartreibstoffen bis 2020.

Die Präsentationen der Veranstaltung finden Sie hier:

<http://www.oekosozial.at/index.php?id=13773>

Die Studie „Agrartreibstoffe im Fokus“ finden Sie auf der Webseite von FIAN Österreich.

Mein widerständiges Leben

von Helmut Gundert

Helmut Gundert ist seit vielen Jahren Mitglied von FIAN. Nun hat er seine Memoiren geschrieben. Er stellt eine spannende Lebensgeschichte dar, in der die Sicht-, Denk- und Arbeitsweise des Autors zur globalen Problematik des Hungers erläutert wird. Als Sohn eines deutschen Teepflanzers im Jahr 1927 auf Sumatra geboren, nahm sein Leben früh einen besonderen Verlauf. Kriegserfahrungen in seiner Jugend und das darauf folgende Leben in Namibia prägten seine Einstellung zu Politik, Wirtschaft, Kultur und Natur und ermöglichten ihm eine reflektierte und ganzheitliche Sicht auf lokale Gegebenheiten und globale Zusammenhänge.

So erlebte er die Einführung der Entwicklungszusammenarbeit und der ökologischen Landwirtschaft in Deutschland und wirkte maßgeblich an diesen mit. Seine Erzählung beschreibt diese Entwicklungen auf sehr persönlicher und subjektiver Ebene, wobei viele beeindruckende Reisen mit oft erschütternden Erlebnissen geschildert werden. Dem Leser werden so nicht nur die Beweggründe des Autors, sondern auch Fakten und Zusammenhänge bewusst, die für ein Verständnis der Ursachen von Hunger auf der Welt hilfreich sind.

Ein Leben das Spuren hinterlässt und äußerst lesenswert ist.



Helmut Gundert
Mein widerständiges Leben
 Frankfurt 2011
 ISBN 978-3-86099-687-4

Alina Cornelissen hat dieses Buch rezensiert. Sie hat von April bis Juli ein Praktikum bei FIAN Deutschland absolviert.

Nyeléni Europe 2011

Das erste europäische Forum für Ernährungssouveränität



Heuer wird von 16. bis 21. August das erste europäische Nyéléni-Forum in Krems (Niederösterreich) veranstaltet. Das Forum wird mehrere hundert Menschen versammeln und stellt einen wichtigen Meilenstein auf dem Weg zu einer starken Bewegung für Ernährungssouveränität in Europa dar.

Grundsätzlich geht es beim Forum darum, die Bewegung für Ernährungssouveränität innerhalb Europas zu stärken und zu verbreiten. Inhaltlich wird in den täglich stattfindenden Workshops versucht, verschiedene Strategien sowie eine Aktionsagenda für die praktische Umsetzung von Ernährungssouveränität in Europa zu formulieren, wie auch Hindernisse zu identifizieren. Um diesen Prozess aktiv mitzugestalten und voranzutreiben, beteiligt sich FIAN Österreich an der österreichischen Delegation beim Nyéléni-Forum in Krems.

Prinzip der Ernährungssouveränität

Das Fundament des Nyéléni-Prozesses bildet das Konzept der Ernährungssouveränität, welches das Recht für Menschen einfordert, selbstbestimmt über Art und Weise der Produktion, der Konsumtion und Verteilung von Lebensmitteln zu entscheiden. Das Prinzip der Ernährungssouveränität wurde zum ersten Mal von Via Campesina auf dem FAO-Welternährungsgipfel in 1996 eingebracht. Seit diesem Zeitpunkt spielt die Ernährungssouveränität eine immer wichtigere Rolle bei Debatten zu Landwirtschaft und Ernährung und bei der Suche nach Alternativen zu neoliberalen politischen Strategien. Die Ernährungssouveränität setzt landwirtschaftliche ProduzentInnen und KonsumentInnen in den Mittelpunkt des Diskurses und unterstützt alle Menschen in ihrem Recht, Nahrung auf der Basis lokal und kulturell angepasster Methoden zu produzieren, unabhängig von internationalen Marktanforderungen.

Nyeléni: benannt nach einer malischen Bäuerin

Nach einer malischen Bäuerin benannt, fand das erste Nyéléni-Forum im Februar 2007 in Sélingué, einer Dorfgemeinschaft Malis, statt. Das Nyéléni Europe-Forum in 2011 ist ein nächster Schritt in diesem Prozess. In Mali fanden sich 500 Delegierte aus 80 Ländern ein, diskutierten und forderten eine Änderung des bestehenden globalen Agrar- und Ernährungssystems.

Die ursprünglichen ProtagonistInnen des Ernährungssouveränitätskonzepts waren und sind „an den Rand Gedrängte“ innerhalb des dominanten Nahrungssystems – Kleinbauern und -bäuerinnen, landlose ArbeiterInnen, ViehhüterInnen, FischerInnen und ViehhüterInnen. Aus der Mitte dieser oft von Hunger betroffenen Menschen geht die Basis des Nyéléni-Prozesses hervor.

In der in Sélingué verabschiedeten Erklärung wird Ernährungssouveränität als „(...) eine Strategie des Widerstandes und der Zerschlagung derzeitiger Handels- und Produktionssysteme (...)“ verstanden. Angestrebt ist die Demokratisierung eines undemokratischen Nahrungssystems, in dem Nahrungsunsicherheit mit einer systemischen Entmachtung von Menschen zusammenhängt. An der Entstehung und Entwicklung des Konzeptes von Ernährungssouveränität hat FIAN seit Beginn mitgewirkt – schließlich stellt das Recht von Menschen, sich selbstbestimmt ernähren zu können, eines der zentralen Elemente dar.

Fünf Arbeitsgruppen

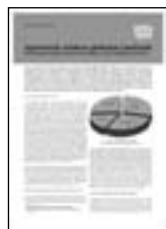
Das Forum im August soll Platz bieten, bereits gesammelte Erfahrungen auszutauschen und sich weiter zu vernetzen, um die europäische Ernährungssouveränitätsbewegung zu stärken. Mehrere hundert Delegierte aus ganz Europa werden sich im Rahmen des Forums in fünf inhaltlichen Arbeitsgruppen mit folgenden Themenbereichen auseinandersetzen: Produktionsweisen innerhalb des Nahrungssystems; Markt und Organisation von Nahrungsketten und Nahrungs-

mittelnetzwerken; Arbeitsbedingungen und soziale Aspekte; Zugang zu Land und anderen Ressourcen; öffentliche politische Entwicklungen/Politiken. Während die ersten vier Inhaltsgruppen versuchen werden, Strategien zu entwerfen, die ernährungssouveräne Lebenspraxen ermöglichen sollen, beschäftigt sich die letzte mit der Frage, wie das Konzept der Ernährungssouveränität auf politisch-institutioneller Ebene etabliert werden kann. Das Programm lässt eine spannende Woche erwarten, aus welcher notwendige Alternativen zum derzeitigen Nahrungssystem entworfen werden können. Ein Bericht über die Ergebnisse des Forums wird im nächsten *FOODFirst*-Magazin zu lesen sein.

Weitere Informationen finden Sie unter www.nyelenieurope.net

Der Autor Philipp Salzmann ist ehrenamtlicher Mitarbeiter von FIAN Österreich und in der österreichischen Nyéléni-Plattform aktiv.

Publikationen



Agrarfonds schüren globalen Landraub – Wie deutsche Banken und Investmentfirmen Land Grabbing finanzieren

FIAN Deutschland hat das fünfte Fact Sheet zum Thema „Land Grabbing“ veröffentlicht. Die aktuelle Publikation befasst sich mit der Rolle der Agrarfonds und kann ebenso wie die anderen Fact Sheets über www.fian.de

bestellt oder heruntergeladen werden.



German Investment Funds involved in Land Grabbing

All denen, die sich ausführlicher über den Zusammenhang zwischen Agrarfonds und Land Grabbing informieren möchten, sei die ausführliche Studie „German Investment Funds involved in Land Grabbing“ empfohlen, die FIAN vor kurzem veröffentlicht hat. Auch diese

Publikation kann über www.fian.de bestellt oder heruntergeladen werden.



Steinkohleimporte aus Kolumbien: Billige Energie auf Kosten von Mensch und Umwelt

FIAN hat gemeinsam mit der Klima-Allianz und der Arbeitsgruppe Schweiz-Kolumbien ein Faltblatt zu Kohleimporten aus Kolumbien veröffentlicht. Dieses liegt dem *FOODFirst* bei. Sie finden das Faltblatt auch zum Download auf www.fian.de. Weitere gedruckte Exemplare können Sie bei der Klima-Allianz bestellen.

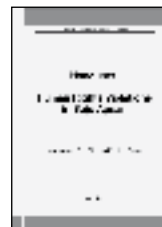
Kontakt: Daniela Setton, Tel: 030-6781775-71, setton@klima-allianz.de



„Wir sterben“ – Die Auswirkungen der Pestizide auf die ArbeiterInnen in ugandischen Gartenbaubetrieben

Für diese Studie wurden 186 ugandische BlumenarbeiterInnen zu Krankheitssymptomen befragt, die Folgen von Pestizidvergiftungen sein können. Das Ergebnis ist erschreckend. Fast alle befragten ArbeiterInnen leiden unter einem oder mehreren Symptomen, die von Hautreizungen über Atemwegsbeschwerden bis zu Sehstörungen reichen.

Die Studie ist jetzt auch auf Deutsch erschienen und kann gegen Versandkosten in den Geschäftsstellen von FIAN Deutschland und FIAN Österreich bezogen werden. Sie steht außerdem zum Download auf der Internetseite von FIAN Deutschland bereit. (www.fian.de)



Honduras: Human Rights Violations in Bajo Aguán – International Fact Finding Mission Report, July 2011

Der Abschlussbericht der internationalen Fact Finding Mission ist auf Englisch und Spanisch erschienen und kann auf der Seite www.fian.org heruntergeladen werden.

Ja, ich möchte FIANS Arbeit regelmäßig unterstützen und werde Dauerspender/in.

Ich zahle:

☐ monatlich

☐ quartalsweise

den Betrag von:

☐ 5 Euro

☐ 10 Euro

☐ halbjährlich

☐ jährlich

☐ 50 Euro

☐ _____ Euro

☐ Bitte buchen Sie den Betrag von folgendem Konto ab:

Kontonr.: _____

Bankleitzahl: _____

Kontoinhaber/in: _____

Name der Bank: _____

Datum/Unterschrift: _____

☐ Ich überweise per Dauerauftrag an FIAN Deutschland, Konto Nr. 4000 4444 00, GLS-Bank, BLZ 430 609 67.

FIAN Deutschland e.V.

Briedeler Straße 13

50969 Köln

Absender/in _____

Stelle/Von: _____

PLZ/Ort _____

Telefon/Fax-Mail _____

Datum/Unterschrift _____

Ist Ihre Anschrift noch aktuell?
Teilen Sie uns Änderungen
bitte rechtzeitig mit!

Termine & Kampagnen:

Internationales Klimacamp 2011

Vom 26. 8. - 4. 9. 2011 veranstalten KlimaAktivistInnen ein Klimacamp am Braunkohletagebau Hambach bei Köln. Im rheinischen Braunkohlerevier verursacht der Energiekonzern RWE fast zehn Prozent des gesamtdeutschen CO₂-Ausstoßes.
<http://www.klimacamp2010.de/>

MultiplikatorInnen-Seminare

FIAN bietet im Herbst zwei MultiplikatorInnen-Seminare in Frankfurt a.M. (7.-9. 10.) und Berlin (2.-4. 12.) an. Weitere Informationen zu diesen Seminaren finden Sie in diesem Heft auf Seite 15.
Kontakt: Anton Pieper, a.pieper@fian.de
Tel: 0221/7020072

Treffen des Arbeitskreises Agrar

Das nächste Treffen des Arbeitskreises Agrar findet am 9. 10. in Berlin statt. Dabei wird insbesondere die Rolle der deutschen Agrarwirtschaft einer kritischen Prüfung unterzogen.
Kontakt: Roman Herre, r.herre@fian.de
Tel: 0221/7020072

Bergbau-Tagung in Berlin

Am 26. 10. ist FIAN Mitveranstalter einer Tagung, die sich exemplarisch der Bergbauproblematik in Peru und Kolumbien widmet. Dabei soll auch die Rolle Deutschlands kritisch diskutiert werden, da beide Länder wichtige Rohstofflieferanten für

die deutsche Industrie und Energiewirtschaft sind. Die Tagung findet statt in den Räumen der Heinrich Böll Stiftung.

Kontakt: Sebastian Rötters, s.roetters@fian.de
Tel: 0221/7020072

Keine Ausbeutung mit Steuergeldern – Aktionspostkarte für öko-soziale Beschaffung in Kommunen

Mit einer Aktionspostkarte will die Kampagne „fair flowers – Mit Blumen für Menschenrechte“ gemeinsam mit einem Bündnis von Nichtregierungsorganisationen BürgerInnen mobilisieren, sich in ihren Städten und Gemeinden für die verbindliche Einführung von öko-sozialen Kriterien für die Einkäufe öffentlicher Haushalte einzusetzen. Diesem Heft liegt eine Postkarte bei. Weitere Postkarten können gegen Versandkosten über die Geschäftsstelle von FIAN Deutschland bezogen werden. Auf der Internetseite von FIAN Deutschland steht sie auch als Online-Karte bereit.



Postvertriebsstück K 13171
Entgelt bezahlt
Deutsche Post AG

FIAN Deutschland e. V.
Briedeler Straße 13
50969 Köln

ISSN 1611-5880



FIAN-Deutschland ist das
DZI-Spendensiegel zuerkannt worden.

Unser Spendenkonto:
FIAN Deutschland e. V.
GLS Gemeinschaftsbank eG Bochum
Konto 4000 4444 00
BLZ 430 609 67

Für Österreich:

FIAN Österreich
Schwarzspanierstraße 15/3/1
1090 Wien
Tel: 01-2350239
Mobil: 0650-4055511
E-Mail: office@fian.at
Internet: www.fian.at

Spendenkonto:
PSK-Bank
Konto 76 19 580
BLZ 60 000

Ein langer Atem....

...ist Teil erfolgreicher Menschenrechtsarbeit. FIANS Arbeit für das Recht auf Nahrung und die Würde des Menschen beruht auch auf Beharrlichkeit. Viele Fälle von Menschenrechtsverletzungen begleiten wir über Jahre hinweg bis ein Durchbruch erzielt werden kann, denn oftmals gibt es keine einfachen Lösungen.

Menschen verlassen sich auf uns und damit auch auf unsere Spender und Spenderinnen.

Zeigen auch Sie einen langen Atem!
Werden Sie Dauerspender!

Sie ermöglichen damit die langfristige Planung, Zuverlässigkeit und Qualität, die für Menschenrechtsarbeit unabdingbar sind.

Bitte unsere Angaben ausfüllen, Postkarte abtrennen
und einsenden an FIAN-Deutschland

